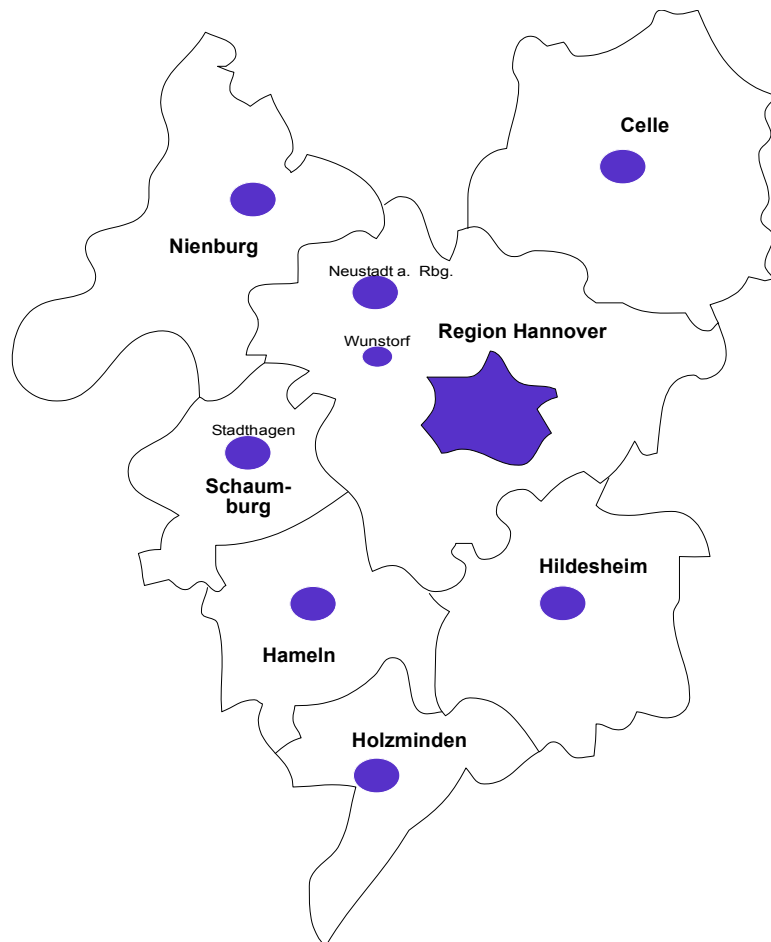


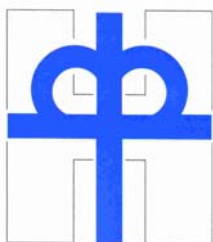
# Zentrale Beratungsstelle Hannover

## Sozialplanung – Fachberatung – Koordination



## Arbeitsbericht 2006

ZBS-Sozialplanung Hannover  
Hagenstraße 36, 30161 Hannover  
sozialplanung@zbs-hannover.de  
Tel.: 0511-99040-0 Durchwahl –30/-34/-37  
Fax: 0511-99040-36



**Träger:**  
Diakonisches Werk  
des Ev.-luth. Stadtkirchenverbandes Hannover  
[www.diakonisches-werk-hannover.de](http://www.diakonisches-werk-hannover.de)  
Oktober 2007

## Inhaltsverzeichnis

<b>1 Einleitung</b> .....	<b>3</b>
<b>2 Auswirkungen der neuen sozialgesetzlichen Regelungen auf die Wohnungslosenhilfe</b> .....	<b>4</b>
<b>2.1 Sozialgesetzliche Auswirkungen mit dem Schwerpunkt der unter 25jährigen Leistungsberechtigten und der auftretenden Schnittstellenprobleme</b> .....	<b>4</b>
<b>2.2 Wohnungslose und Hartz IV – Hilfe aus einer Hand?! Fachtag der Wohnungslosenhilfe</b> .....	<b>7</b>
<b>3 Entwicklung der Bedarfssituation und Leistungen der Einrichtungen</b> .....	<b>12</b>
<b>3.1 Tagesaufenthalte</b> .....	<b>13</b>
<b>3.2 Ambulante Beratungsstellen</b> .....	<b>16</b>
<b>3.3 Stationäre Hilfe</b> .....	<b>25</b>
<b>3.3.1 Nachgehende Hilfen</b> .....	<b>32</b>
<b>3.4 Hilfen zur Arbeit</b> .....	<b>35</b>
<b>3.5 Spezialisierte Angebote</b> .....	<b>35</b>
<b>3.6 Daten im Vergleich ambulanter und stationärer Hilfe</b> .....	<b>39</b>
<b>4 Tätigkeit der ZBS-Sozialplanung Hannover</b> .....	<b>41</b>
<b>5 Verwendete Quellen:</b> .....	<b>42</b>
<b>5.1 Hinweise</b> .....	<b>42</b>
<b>6 Anhang</b> .....	<b>43</b>
<b>6.1 Neue Statistik bringt mehr Licht ins Dunkel der Obdachlosenzahlen</b> .....	<b>43</b>
<b>Veröffentlichungen der ZBS-Sozialplanung Hannover</b> .....	<i>Fehler! Textmarke nicht definiert.</i>

### **Keine Leistungskürzung bei Krankenhausaufenthalt**

Pressemeldung des Deutschen Bundestages, Oktober 2007 auf [Seite 24!](#)

### **Verzeichnis der Abbildungen und Tabellen:**

<i>Abbildung 1: Aufgaben der Akteure in der Hilfe gem. §§ 67 ff. SGB XII</i> .....	<b>9</b>
<i>Abbildung 2: Aufgaben der Akteure in der Hilfe gem. §§ 67 ff. SGB XII (b)</i> .....	<b>10</b>
<i>Abbildung 3: Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe im Zuständigkeitsbereich der ZBS-SP Hannover</i> ...	<b>12</b>
<i>Abbildung 4: Tagesaufenthalte im Zuständigkeitsbereich</i> .....	<b>13</b>
<i>Abbildung 5: Ambulante Beratungsstellen im Zuständigkeitsbereich der ZBS-SP Hannover</i> .....	<b>16</b>
<i>Abbildung 6: Stationäre und nachgehende Hilfe im Zuständigkeitsbereich der ZBS-SP Hannover</i> .....	<b>25</b>
<i>Abbildung 7: Spezialisierte Hilfe im Zuständigkeitsbereich der ZBS-SP Hannover</i> .....	<b>35</b>
<i>Tabelle 1: Altersentwicklung Erstkontakte unter 25 Jahre</i> .....	<b>6</b>
<i>Tabelle 2: Statistik der Tagesaufenthalte</i> .....	<b>14</b>

## 1 Einleitung

**Junge** Menschen unter 25 Jahre standen im Jahr 2006 im Blickpunkt der ZBS-Sozialplanung. Es soll auch im Interesse des Landes festgestellt werden, in welcher Weise gerade diese Altersgruppe an der Schnittstelle einer möglichen beruflichen Lebensperspektive von den Hartz-IV-Gesetzen betroffen ist. Quantitativ ist festzustellen, dass unter den Erstkontakten der Ambulanten Hilfe von 2004 bis 2006 eine Steigerung der Anläufe von 14,9 % auf 18 %, also um 3 %, bei den unter 25-jährigen zu verzeichnen ist. Für qualitative Aussagen ist es allerdings noch zu früh. Im vorliegenden Bericht gehen wir auf die markantesten Veränderungen der gesetzlichen Regelungen bezogen auf diese Altersgruppe ein. Weitere Ergebnisse aus dem lfd. Jahr auf der Grundlage von Umfragen in den Einrichtungen werden wir im kommenden Jahr vorlegen. Zu einigen anderweitigen Auswirkungen der Hartz-IV-Gesetze und deren Befassung der Wohnungslosenhilfe gehen wir im Kurzbericht anlässlich des Fachtages 2006 ein.

**Interessante** Entwicklungen zeigen sich anhand der von den Einrichtungen gelieferten Daten: Ist bei den Tagesaufenthalten wiederum entsprechend der kontinuierlichen Entwicklung seit 2000 eine Steigerung der Kontakte zu registrieren, so haben wir es im Bereich der ambulanten Beratungsstellen und den stationären Einrichtungen mit leichten Rückläufen bei den Aufnahmen in den Hilfeprozess zu tun. Die Betrachtung der Daten, die auf BAG-Variablen beruhen, fällt immer wieder eine hohe Quote von „Nichtangaben“ auf, die die Aussagefähigkeit der Daten zumindest relativiert; zumal nicht immer deutlich ist, wie hoch der Anteil der im Hilfeprozess befindlichen KlientInnen unter diesen Nichtangaben ist. Zu hoffen ist, dass sich im Zuge der Umstellung der Einrichtungen auf die veränderten BAG-Variablen im laufenden Jahr 2007 auch die Datenvalidität erhöhen lässt.

**Ausgewählte** Daten ambulanter und stationärer Hilfe nehmen wir in Abschnitt 5.6 vergleichend in den Blick. Mit einer Bewertung halten wir uns allerdings noch zurück und sind gespannt auf den Austausch mit beiden Hilfebereichen – in der Hoffnung auf weitere interessante Hinweise.

**Sozialpolitik** in Niedersachsen kann sich bislang nicht auf ausreichend differenzierte und abgesicherte Daten zur Obdach- und Wohnungslosigkeit stützen. Es lässt daher aufhorchen, dass im Nachbarland NRW derzeit ein großer Schritt zu einem qualifizierten Erhebungsinstrumentarium gemacht wurde, in Kooperation von Familienministerium, Wohlfahrtsverbänden, Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe und Kommunen. Wir verweisen auf die Anlage (S. 43) und verbinden damit Hoffnung und Aufforderung zugleich, in Niedersachsen ähnliche Wege zu gehen, um die Wohnungs- und Obdachlosenhilfe auf Landes- und kommunaler Ebene wirksamer gestalten zu können.

**Dank** sagen wir allen KooperationspartnerInnen für Anregung, Unterstützung, Kooperation und Kritik im vergangenen Jahr!

Hannover, im Oktober 2007



Dirk Addicks



Gudrun Herrmann-Glöde



Peter Ziegert

## **2 Auswirkungen der neuen sozialgesetzlichen Regelungen auf die Wohnungslosenhilfe**

### **2.1 Sozialgesetzliche Auswirkungen mit dem Schwerpunkt der unter 25jährigen Leistungsberechtigten und der auftretenden Schnittstellenprobleme**

Das erste Änderungsgesetz vom 15.03.2006 sowie das Fortentwicklungsgesetz vom 07.07.2006 haben markante Veränderungen für die unter 25jährigen und demzufolge auch für Familien bzw. Bedarfsgemeinschaften gebracht.

Im Folgenden sollen die Änderungen im SGB II, seit der Einführung am 01.01.2005, chronologisch dargestellt werden.

<b>§§</b>	<b>1. Änderungsgesetz vom 15.03.2006</b>	<b>Beginn</b>
7.3.4	Ausweitung der Bedarfsgemeinschaft auf die unter 25jährigen	01.07.06
20.2	Absenkung der Regelleistung auf 276,--€ (vorher 345,--€)	01.07.06
22.2a	Auszugs- und Umzugsverbot – Auszug ist nur mit Zustimmung der Behörde bzw. Kommune möglich oder bei Härtefällen, wenn der Betroffene nicht auf die elterliche Wohnung verwiesen werden kann. Ohne Zustimmung werden die Kosten von Unterkunft und Heizung nicht übernommen, demzufolge auch nicht die Kosten des Umzugs. Die bisherige Regelleistung (276,--€) bleibt bestehen.	01.04.06
23.6	Der Anspruch auf Erstausstattung für die Wohnung geht verloren.	

<b>§§</b>	<b>Fortentwicklungsgesetz vom 07.07.2006</b>	<b>Beginn</b>
22.7	Ergänzende Alg-II-Leistungen bei Bezug von Bafög, BAB etc.	01.08.06
22.2a. S.4	Leistungen für Unterkunft werden nicht erbracht, wenn die unter 25jährigen vor Antragstellung in eine Unterkunft umziehen in der Absicht, die Voraussetzung für die Gewährung von Leistungen herbeizuführen. (Wenn eine Rückführung in den elterlichen Haushalt möglich ist.)	01.08.2006
31.2	Sanktionen Leichte Verstöße, z.B. Meldeversäumnisse: Kürzung der Regelleistung um 10, 20, 30 %. Wegfall vom Alg-II-Zuschlag	01.01.07
31.1-5	1. Pflichtverletzung Wegfall jeglicher Geldleistung (100% Kürzung) Wegfall von Alg II Zuschlag Miete und Heizung werden direkt an Vermieter gezahlt (Lebensmittelgutscheine können ausgegeben werden)	01.01.07
31.1-5	2. + 3. Pflichtverletzung Verlust von jeglichem Leistungsanspruch (keine Lebensmittelgutscheine, keine KdU (Kosten der Unterkunft), keine Krankenkasse)	01.01.07
31.3,4	Sanktionszeitraum 3 Monate, Bewährungszeitraum 12 Monate	01.01.07

#### **Gerichtsentscheidung hierzu:**

OVG Bremen S1 B 338/05 – Die Arge wird zur Übernahme der Kosten der Unterkunft verpflichtet, da im elterlichen Haushalt des Klägers kein Wohnraum zur Verfügung steht und die Eltern nicht gezwungen werden können, ihr Kind wieder in den elterlichen Haushalt aufzunehmen.

#### Sanktionen

Aus der Statistik der Bundesagentur für Arbeit vom April 2007 geht hervor, dass die Altersgruppe der unter 25jährigen im Besonderen von Sanktionen betroffen ist. Aufgrund einer Stichtagsbefragung im Oktober 2006 stellte sich heraus, dass bundesweit 7,2 % der arbeitslosen Menschen zwischen 15 und 25 Jahren von Sanktionen betroffen sind. Demgegenüber sind lediglich 2,3 % der 25- bis 50jährigen Arbeitslosen und 0,8 % der 50- bis 65jährigen Arbeitslosen von Sanktionen betroffen. Betrachtet man den Kürzungssatz der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (eHb) mit mindestens einer Sanktion, wird deutlich, dass für Jüngere (15-25) die Regelleistung im Durchschnitt um 63 % reduziert wurde, während die Kürzung für 25 bis unter 50jährige und für 50 bis unter 65jährige 28 % bzw. 26 % betrug.

Als Hauptgrund wird von der Bundesagentur für Arbeit angeführt, dass den Hilfebedürftigen unter 25 Jahren bei Pflichtverletzungen – mit Ausnahme von Meldeversäumnissen – die Regelleistung ganz gestrichen werden kann.<sup>1</sup> Es wird zu beobachten sein, wie sich die Entwicklung in dem Zuständigkeitsbereich der ZBS-Sozialplanung Hannover gestaltet und welche Auswirkungen die Sanktionen auf den Verlust von Wohnraum haben.

Gerade die jungen Menschen unterliegen gemäß § 3.2 SGB II einer besonderen Förderung. „Erwerbsfähige Hilfebedürftige unter 25 Jahren sind unverzüglich nach Antragstellung (...) in eine Arbeit, eine Ausbildung oder eine Arbeitsgelegenheit zu vermitteln.“ Diese Zielgruppe soll bei der Vermittlung in Ausbildung besondere Aufmerksamkeit und verstärkte Bemühungen erfahren. Darüber hinaus sollen Integrationskonzepte entwickelt werden und diese Zielgruppe soll eine „passgenaue Förderung“ – entsprechend ihrer spezifischen Bedürfnisse – erhalten. Aus den Durchführungshinweisen der Bundesagentur für Arbeit zum SGB II: „Um ein umfassendes Integrationskonzept für den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen zu entwickeln, empfiehlt sich eine enge Vernetzung mit weiteren Institutionen und Akteuren (Kommunale Stellen z.B. Jugendhilfe, Migrationsdienste/BAMF, Wohlfahrtsverbände etc.)“<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Bundesagentur für Arbeit, Grundsicherung für Arbeitssuchende Sanktionen gegenüber erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, April 2007

<sup>2</sup> Bundesagentur für Arbeit, Leitfaden für arbeitssuchende Jugendliche unter 25 Jahren vom 01.01.2005

#### Schnittstellen

Nicht nur die Arbeitsagenturen bzw. JobCenter sind im Rahmen des SGB II zuständig für die Förderung dieser Personengruppe, auch das SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) ist für die Personengruppe der unter 27jährigen zuständig, wenn es darum geht, die individuelle und soziale Entwicklung zu fördern und dazu beizutragen Benachteiligungen zu vermeiden und abzubauen. Dieser Rechtsanspruch ist gemäß § 1.3 (1) SGB VIII begründet. Die Hilfe erstreckt sich auf junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII. Junge Volljährigkeit ist definiert in § 7 und umfasst im Sinne des SGB VIII die 18 bis unter 27jährigen.

In der Nachrangigkeit ist bei Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten, die Hilfe zu deren Überwindung benötigen, auch noch der § 67 SGB XII einzubeziehen. Allerdings schreibt Roscher hierzu im Lehr- und Praxiskommentar. „Es ist fehlerhaft anzunehmen, dass bereits die rechtliche Möglichkeit eines anderen Anspruchs nach dem Sozialhilferecht (bzw. dem SGB VIII) die Leistungsverpflichtung nach § 67 SGB XII aus(schließe). Das Gesetz stellt vielmehr darauf ab, dass die Hilfe nach § 67 erst dann nicht mehr zu erbringen ist, wenn für einen konkreten Hilfebedarf nach § 67 eine Deckung durch Leistungen (und nicht durch mögliche Ansprüche) nach anderen Bestimmungen des SGB XII oder SGB VIII gesichert ist.“<sup>3</sup> In der Konsequenz bedeutet dies, dass erst, wenn Leistungen durch andere Träger tatsächlich erbracht werden, die Verpflichtung zur Unterstützung durch § 67 SGB XII beendet ist.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass es in der Sozialgesetzen verschiedenste Regelungen gibt, die die persönliche und berufliche Entwicklung und die Existenzsicherung dieser Personengruppe beinhalten. Die gesetzlichen Änderungen im SGB II seit dem 01.04.2006 enthalten jedoch keine überzeugenden Maßnahmen, die die Rahmenbedingungen von jungen Menschen so gestalten, dass die Entwicklung gefördert erscheint. Im SGB VIII erfahren junge Volljährige, dass sich die Jugendbehörde für über 18jährige nur noch sehr eingeschränkt zuständig sieht. Die Wohnungslosenhilfe, die möglicherweise zukünftig vermehrt mit dem Personenkreis der 18 – 21jährigen zu tun haben wird, wird sich

<sup>3</sup> Nomos Lehr- und Praxiskommentar SGB XII, 7. Auflage 2005, S.506, Münder u.a.

dann auf den speziellen Bedarf dieser Altersgruppe einzustellen haben. Derzeit gibt es in der Wohnungslosenhilfe in unserem Zuständigkeitsbereich keine Angebote nach dem SGB XII für die stationäre Unterbringung von wohnungslosen jungen Menschen zwischen dem 18. und 21. Lebensjahr. Auch die Jugendhilfe hat nur

eingeschränkte Unterbringungsmöglichkeiten oder diese enden mit dem 18. Lebensjahr. Vereinzelt halten Städte auch Unterkünfte für über 18jährige vor, die jedoch bestimmte Auflagen und Bedingungen konzeptionell verankert haben.

Die ZBS-Sozialplanung wird die Entwicklung beobachten. Aus diesem Grund wurde ein Erhebungsbogen an die Einrichtungen verschickt. Nachstehend sind die für uns relevanten Fragestellungen in Auszügen wiedergegeben.

- Mit welchen spezifischen Problemlagen und Hilfebedarf kommen die jungen Erwachsenen?
- Wie wird auf den Hilfebedarf reagiert?
- An welche Stellen wird ggf. weitervermittelt?
- Gibt es Absprachen mit dem Jugendamt, JobCenter, dem öffentlichen Sozialhilfeträger oder dem überörtlichen Sozialhilfeträger, bzw. anderen Einrichtungen und Institutionen?
- Was ist über den Verbleib der Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen bekannt?
- Wurden Kostenanerkennnisse für diese Altersgruppe beantragt?

Um Hinweise auf mögliche Entwicklungen und Veränderungen in der Wohnungslosenhilfe aufgrund der Änderungsgesetze im SGB II zu erhalten, hat die ZBS-Sozialplanung in 2006 und Anfang 2007 zwei Umfragen durchgeführt. Befragt wurden die ambulanten Beratungsstellen in den Landkreisen des Zuständigkeitsbereiches und der Stadt Hannover. Aufgrund unserer Daten aus den Einrichtungen der ambulanten Wohnungslosenhilfe, gibt es einen leichten Anstieg der Erstkontakte in der Altersgruppe der 21-25jährigen von 0,6 %. Seit 2004 ist ein Zuwachs an Menschen unter dem 25. Lebensjahr von 3,1 % zu verzeichnen. Allein in der Altersgruppe der 21- und 25jährigen sind es 2,4 %. Dieser Anstieg bei den Erstkontakten ist in etwas größeren Städten wie Hildesheim und Celle, sowie in Hannover vorwiegend bedingt durch die Notwendigkeit der Einrichtung einer Postadresse entstanden. Die SGB II Leistungsträger verlangen eine Postadresse, sonst kann das Antragsverfahren nicht eingeleitet werden. Die anderen Beratungsstellen in der Fläche können keinen gravierenden Anstieg von Klienten unter 25 Jahren verzeichnen. Diese Altersgruppe ist dort nicht stark ausgeprägt. In drei Beratungsstellen in der flächenorientierten ambulanten Hil-

fe sind die Zahlen leicht rückläufig. Es lassen sich derzeit in der ambulanten Hilfe keine Aussagen darüber machen, ob noch andere Gründe für das Aufsuchen der Wohnungslosenhilfe ausschlaggebend sind. Es gibt vereinzelte Erfahrungen, die aber derzeit keine allgemeinen Rückschlüsse zulassen. Dies soll auf Grundlage der Fragebögen weiter beobachtet werden.

**Altersentwicklung auf Basis der Erstkontakte  
(Ambulante Hilfe)**

<b>Altersgruppierung</b>	<b>2004</b>	<b>2005</b>	<b>2006</b>
18 bis unter 21 Jahre	6,6 %	7,4%	7,5%
21 bis unter 25 Jahre	8,3%	10,1%	10,7%
<b>Gesamt unter 25 Jahre</b>	<b>14,9%</b>	<b>17,5%</b>	<b>18,0%</b>

Tabelle 1: Altersentwicklung Erstkontakte unter 25 Jahre

## 2.2 Wohnungslose und Hartz IV – Hilfe aus einer Hand?! Fachtag der Wohnungslosenhilfe

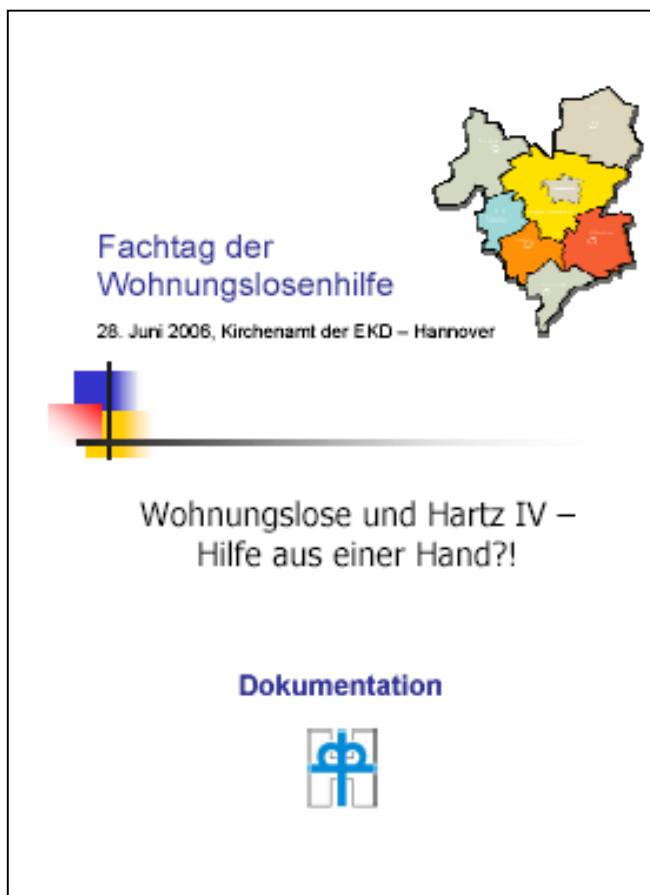
Die Wohnungslosenhilfe hat sich auch im Jahre 2006 in der Praxis auf das rechtliche Nebeneinander und die Verquickungen der Sozialgesetzbücher II und XII, ggf. auch SGB V, einzustellen gehabt und sich mit den Auswirkungen und Konsequenzen zu befassen, um die jeweils angestrebten Hilfeziele erreichen zu können.

Wenn schon die rechtliche Rahmensetzung und die veränderten Bestimmungen die Voraussetzungen der Hilfe nicht gerade erleichtert haben, so notwendiger und zwingender ist der fachliche Austausch und das gemeinsame Suchen nach Lösungen aus der jeweils eingenommenen Perspektive.

Dies hat der Fachtag der Wohnungslosenhilfe am 28. Juni 2006 ermöglicht und vorgebracht: Unterschiedliche Akteure kamen zusammen, um ihre Sicht der Dinge einzubringen, andere Sichtweisen kennen zu lernen, gemeinsam Lösungswege zu suchen und über Umsetzungen nachzudenken: MitarbeiterInnen der Wohnungslosenhilfe, FallmanagerInnen der Jobcenter, VertreterInnen von Sozialämtern sowie der Kostenträger im Sozialministerium und Landessozialamt.

Die Leitfrage dabei lautete: Wie kann unter veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen heute und in Zukunft die Zielsetzung der §§ 67 ff. SGB XII, die Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten, umgesetzt und erreicht werden?

Der sozialrechtliche Rahmen und die Konsequenzen für die Wohnungslosenhilfe wurde von Prof. Uwe Berlit, Richter am Bundesverwal-



tungsgericht Leipzig, in seinem umfassenden Vortrag ausgeleuchtet.

Statements zu sozialpolitischen Leitlinien, Interessen und Planungen vor dem Hintergrund der Hartz-IV-Gesetze folgten von Ministerialrat Christian Armbrorst (Nds. Sozialministerium), Thomas Heidorn (Geschäftsführer der JobCenter der Region Hannover), Erwin Jordan (Sozialdezernent Region Hannover). In den gut besuchten Foren wurden Modelle, Ideen und Beispiele für Kooperation und Hilfestellung vorgestellt und ausgetauscht.

Die mit Hartz IV einhergehenden Veränderungen spiegeln sich in der Thematik und Beteiligung der Tagung.

In den Fokus wurde die Wirkungsweise der Gesetzeswerke Hartz IV und der Umsetzung vor Ort auf Personen in besonderen sozialen Schwierigkeiten, einem Personenkreis, dem ohne gezielte Unterstützung und Begleitung durch fachlich-adäquate Dienste, wie sie die Wohnungslosenhilfe hat, kaum Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt zugerechnet werden kann.

Prof. Berlit, Richter am Bundesverwaltungsgericht Dresden, führte zum Schluss seines umfassenden und gesondert dokumentierten Referates aus:

*„Das sozialpolitische Klima ist rauer geworden. Es ist ein legitimes Ziel, aus Steuermitteln finanzierte Transferleistungen möglichst zielgenau einzusetzen. Die hierzu geführte Missbrauchs- und Kostensenkungsdebatte ist aber wenig ziel-*

*führend – nicht zuletzt deswegen, weil sie von einer Kostenexplosion ausgeht, die sich im Kern als Diskrepanz zwischen den zu optimistischen Erwartungen einer Kostenbegrenzung und der realen Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt erweist.<sup>4</sup> Dies gilt auch für die Entwicklung der Unterkunftskosten, die sich allerdings – mit erheblichen regionalen Verwerfungen – aus der Perspektive der kommunal Verantwortlichen teils als dramatisch darstellt.*

*Die Kommunen haben in einem langen - teils auch finanzwirksam „schmerzlichen“ - „Lernprozess“ erfahren müssen, dass professionell organisierte Prävention von Wohnungslosigkeit nicht nur für die Betroffenen sinnvoller, sondern auf mittlere Sicht auch kostengünstiger ist. Diese Erkenntnisse berücksichtigen die typisierenden Regelungen des SGB II nicht. Bereits wohnungslose Personen mit ihren spezifischen Problemen, aber auch ihrem Anspruch auf ein Leben in Würde, nimmt das SGB II nicht systematisch in den Blick. Das geltende (und kommende) Recht kann und sollte gleichwohl so ausgelegt und angewendet werden, dass auch diesem Personenkreis ein der Menschenwürde entsprechendes Leben und eine ihrer spezifischen Situation entsprechende Hilfe nicht ohne Not erschwert wird. Das geltende Recht lässt hierzu noch Spielräume, die genutzt werden sollten. „*

In der Tagung ging es darum, Spielräume auszuloten bzw. ausfindig zu machen, die im Rahmen der Kooperation gefunden werden können, um dem spezifischen Hilfebedarf der Klientel der Wohnungslosenhilfe unter veränderten und erschwerten Bedingungen gerecht werden zu können.

Thematisiert wurde z. B. durch den Beitrag von Herrn Armbrorst (MS) die Frage der Sanktionen und Übernahme von Unterkunftskosten, rechtliche Fragestellungen zur Einrichtung einer gemeinsamen Anlaufstelle für den Personenkreis der Wohnungslosenhilfe und nicht zuletzt die noch offene Frage, in welcher Weise die Hilfe für die 67-iger im stationären Bereich weiter entwickelt werden kann hinsichtlich eines Betreuten Wohnens und der aktivierenden Hilfen im Bereich der Beschäftigungsmaßnahmen.

Herr Jordan, Sozialdezernent der Region Hannover, machte deutlich, dass er hinsichtlich der Beschäftigungsmaßnahmen und Integration im Arbeitsmarkt durchaus Instrumente im Bereich des SGB XII sieht, die einiges möglich machten. Die Einrichtung einer gemeinsamen Anlaufstelle böte gute Möglichkeiten, allerdings seien aus seiner Sicht die Hilfestrukturen zu überprüfen und adäquat weiterzuentwickeln.

Herr Heidorn, Geschäftsführer des JobCenters in der Region Hannover, bekannte sich dazu, aktiv mit daran zu arbeiten, für den Personenkreis der Langzeitarbeitslosen, neue, wirksame Maßnahmen und Programme in Kooperation mit den Wohlfahrtsverbänden zu entwickeln.

Der Fachtag wurde von der ZBS-Sozialplanung gemeinsam mit einer Arbeitsgruppe mit VertreterInnen ambulanter und stationärer Einrichtungen vorbereitet und durchgeführt.

<sup>4</sup> S. dazu J. Aust u.a., Missbrauch und Kostenexplosion bei Hartz IV? WSI-Thesen zur aktuellen Reformdiskussion, Juni 2006: BT, Ausschuss für Arbeit und Soziales, Ausschussdrucksache 16(11)197 v. 2.5.2006 (Unterrichtung durch das BMAS: Gegenüberstellung der Ausgaben für erwerbsfähige Hilfebedürftige nach dem neuen Recht (Grundsicherung für Arbeitsuchende) und dem alten Recht (Arbeitslosenhilfe und erwerbsfähige Sozialhilfe).

**Forumarbeit:**

Es wurden Schnittstellen (-mengen) der Aufgaben (Fallmanagement) der unterschiedlichen Akteure im Helfefeld herausgearbeitet:

Aufgaben der Akteure in der Hilfe gem . §§ 67ff		
Sachbearbeitung SGB XII	Wohnungslosenhilfe	Fallmanagement SGB II
<p><b>Ziele</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unabhängigkeit von Sozialhilfe</li> <li>• Realisierung vorrangiger Hilfen</li> <li>• Überwindung der besonderen sozialen Schwierigkeiten</li> </ul>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Überwindung der besonderen sozialen Schwierigkeiten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Überwindung der besonderen sozialen Schwierigkeiten</li> <li>• Integration in die Gemeinschaft</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeitsfähigkeit erhalten, herstellen, verbessern</li> <li>• Vermittlungshemmende, -erschwerende Faktoren beseitigen</li> </ul>
<p><b>Grundsätze</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit</li> <li>• Bedarfsdeckung</li> <li>• Fördern - Fordern</li> <li>• Mitwirkungspflicht: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sanktionen</li> <li>- Bindungswirkung</li> <li>- Vertragserfüllungsanspruch</li> <li>- Rechtsanspruch</li> </ul> </li> </ul>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit</li> <li>• Bedarfsdeckung</li> <li>• Fördern - Fordern</li> <li>• Mitwirkungspflicht: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sanktionen</li> <li>- Bindungswirkung</li> <li>- Vertragserfüllungsanspruch</li> <li>- Rechtsanspruch</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Freiwilligkeit</li> <li>• Bedarfsdeckung</li> <li>• aktive Beteiligung,</li> <li>• Mitwirkungspflicht gemäß DVO: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Hilfeplanung / Gesamtplan</li> <li>- ggf. Hilfebeendigung</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit</li> <li>• Bedarfsdeckung</li> <li>• Fördern - Fordern</li> <li>• Mitwirkungspflicht: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sanktionen</li> <li>- Bindungswirkung</li> <li>- Vertragserfüllungsanspruch</li> <li>- Rechtsanspruch</li> </ul> </li> </ul>
<p><b>Methoden</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Diagnostik</li> <li>• Hilfeplanung / Gesamtplanung / Berichtswesen</li> </ul>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Diagnostik</li> <li>• Hilfeplanung / Gesamtplanung / Berichtswesen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratung</li> <li>• Persönliche Unterstützung</li> <li>• Lebensweltorientierung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Diagnostik</li> <li>• Casemanagement</li> </ul>

AG Vorbereitung: A. Sonnenberg

Abbildung 1: Aufgaben der Akteure in der Hilfe gem. §§ 67 ff. SGB XII

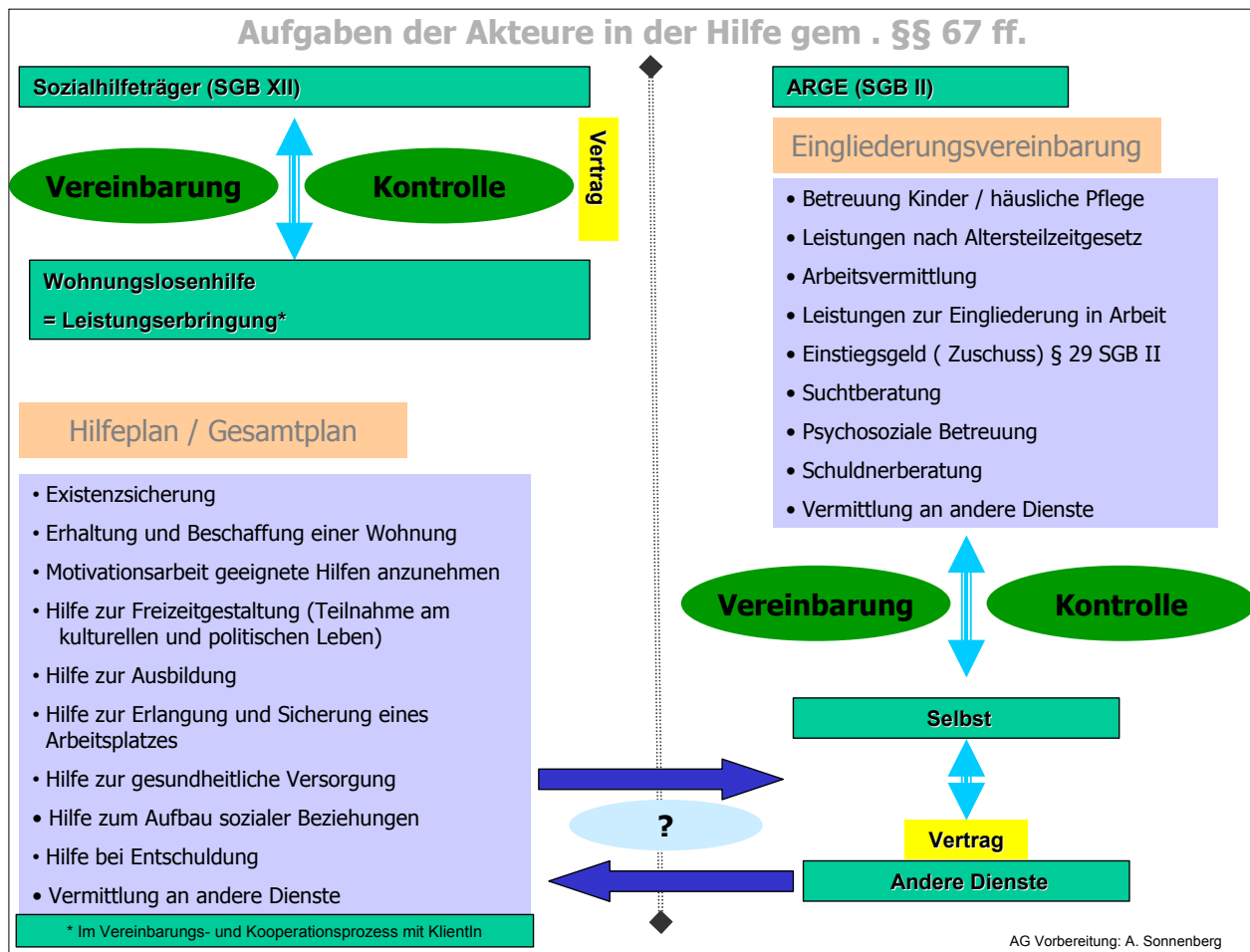


Abbildung 2: Aufgaben der Akteure in der Hilfe gem. §§ 67 ff. SGB XII (b)

**Zu einer gemeinsamen Anlaufstelle in Hannover:**

Ausgangspunkt der Überlegungen war die Feststellung, dass der Personenkreis lediglich das Jobcenter aufsucht, um die finanzielle Leistung in Anspruch zu nehmen, weitere Vermittlungstätigkeiten oder Inanspruchnahme von Leistungen nach § 16 SGB II aber aufgrund der vorhandenen individuellen Problematiken nicht zum Zuge kommen könnten.

Daher sei eine Anbindung zur Hilfe nach § 67 SGB XII folgende sinnvoll und notwendig, um überhaupt erst Voraussetzungen für die Eingliederung auf dem Arbeitsmarkt schaffen zu können.

Seitens der Konzeptgruppe Anlaufstelle wird auf eine veränderte Rechts- und Auftragslage verwiesen, die für die Anlaufstelle maßgeblich sein werde. Die Anlaufstelle wolle nicht in Konkurrenz zu den Angeboten der Wohnungslosenhilfe treten, intendiert sei vielmehr für den Personenkreis überhaupt einen Zugang zum Hilfesystem

zu schaffen, als Voraussetzung auch für die Integration auf dem Arbeitsmarkt.

Die Diskussion und Konzeptentwicklung für eine gemeinsame Anlaufstelle ist sehr bald nach der Tagung aufgrund divergierender Interessen von Region und Stadt Hannover wieder eingestellt worden, nicht zuletzt auch aufgrund der Tatsache, dass rechtliche Fragestellungen nicht befriedigend geklärt werden konnten.

Aus der Sicht der Wohnungslosenhilfe ergeben sich folgende **Problembereiche** für das Klientel:

- Zugang/Erreichbarkeit
- Tagessatzauszahlungen
- Rücklagenbildung
- Übergang zwischen SGB II und XII, Wechsel der Zuständigkeit
- Bereich Wohnen (Mietschulden, Mietsicherheit, Bedarfe, die mit Einzug/Umzug verbunden sind, z.B. Erstausrüstung, Energiekosten)
- Krankenversicherung
- Arbeit/Ausbildung für SGB XII -Bezieher

Insgesamt wurde deutlich, dass es auf allen Seiten einen hohen Informationsbedarf über die Arbeitsweisen der Kooperationspartner gibt. An vielen Stellen sind tragfähige Lösungen entstanden, die als Beispiele auch für andere Bereiche nützlich sein können. Allerdings ist der Prozess diesbezüglich noch sehr in den Anfängen. Das A und O bei der Entstehung gelingender Kooperationsvereinbarungen ist das Thema Kommunikation. Die Strukturen in den kleineren Kommunen vereinfachen den Prozess erheblich

Zum möglichen und sinnvollen Abschluss von Kooperationsvereinbarungen zwischen JobCentern und Ambulanter Wohnungslosenhilfe wurden folgende Punkte festgehalten:

1. Die Kooperationsvereinbarung soll ermöglichen, dass der Personenkreis der durch die ambulante Wohnungslosenhilfe begleiteten Personen überhaupt Leistungen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt erhält.
2. Die Vereinbarung soll den Personenkreis vor Sanktionen schützen, die durch die besondere Lebenssituation Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten drohen.

3. Die Federführung im Hilfeprozess verbleibt bei der ambulanten Hilfe gem. §§ 67ff SGB XII.
4. Wie kann sich der Prozess vor Ort konkret gestalten, ist der Klient in die Vereinbarung einbezogen oder nicht?

Ein weiterer Punkt der Diskussion zur Kooperationsvereinbarung ist das Verhältnis zwischen Gesamtplan und Eingliederungsvereinbarung. Wie gestaltet sich das Konzept der Federführung durch die ambulante Hilfe, wenn es z.B. unterschiedlichen Auffassungen zu den Hilfezielen bzw. Maßnahmen gibt. Diskutiert wurde u.a. das Modell der Helferkonferenz. In der stationären Hilfe werden hiermit im Bereich der Gesamtplanung gute Erfahrungen gemacht.

Beim Erfahrungsaustausch wurde deutlich, dass es vielerorts bereits Lösungsansätze gibt, die recht unterschiedlich sind. In der Diskussion stellte sich heraus, dass in den kleineren Orten wie Holzminden, Hildesheim und Celle bereits gemeinsame Lösungsansätze entwickelt worden sind. Dabei funktionieren gemeinsame Absprachen gut und sind hilfreich.

Der Fachtag hat für alle Beteiligten wichtige Informationen, aber auch viele Anregungen gegeben, in welcher Richtung auf der Basis von Kooperationsbeziehungen weiter zu arbeiten und zu überlegen ist, um dem Bedarf des Personenkreises der Wohnungslosenhilfe gerecht werden zu können.

Siehe alle ausführlichen Beiträge in:  
Dokumentation „Wohnungslose und Hartz IV – Hilfe aus einer Hand?!“ Fachtag der Wohnungslosenhilfe am 28. Juni 2006, Kirchenamt der EKD-Hannover, Oktober 2006.

### 3 Entwicklung der Bedarfssituation und Leistungen der Einrichtungen

Für das folgende Kapitel stützt sich die ZBS-Sozialplanung auf die von den Einrichtungen zur Verfügung gestellten Dokumentationsergebnisse in Form von statistischen Angaben und kommentierenden Hinweisen und Informationen. Diese sind zu einem großen Teil den vorgelegten Jahresberichten und anderweitigen Informationen der Träger und Einrichtungen entnommen.

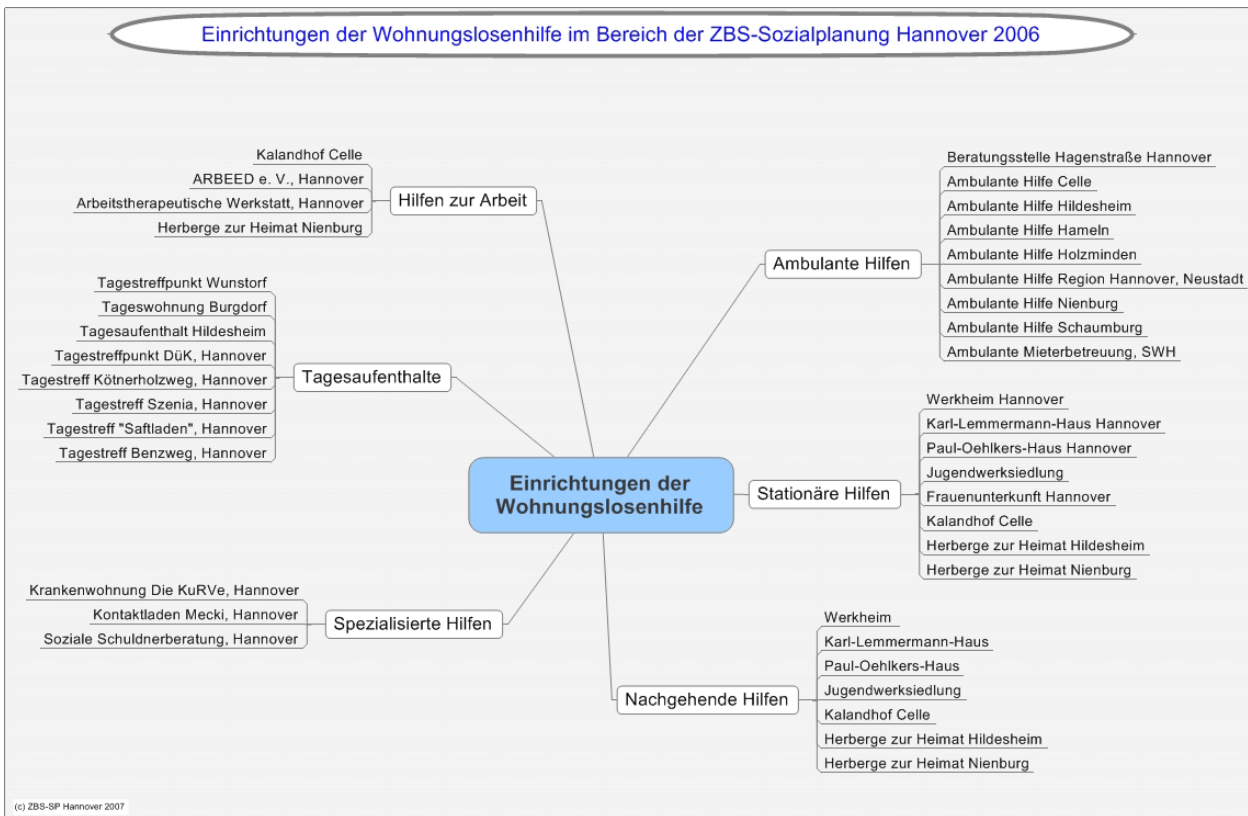


Abbildung 3: Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe im Zuständigkeitsbereich der ZBS-SP Hannover

### 3.1 Tagesaufenthalte

Die Veränderungen, die durch die Abschlüsse der Muster-Vereinbarungen für die Träger, MitarbeiterInnen und BesucherInnen eingetreten sind, sind für alle Beteiligten spürbar. Es haben sich nicht nur Arbeitssituation und Anforderun-

gen durch Hartz IV verändert, sondern auch die Rahmenbedingungen durch die Dokumentationsanforderungen. So müssen die Einrichtungen sehr viel differenzierter Daten bezüglich der BesucherInnen dokumentieren.

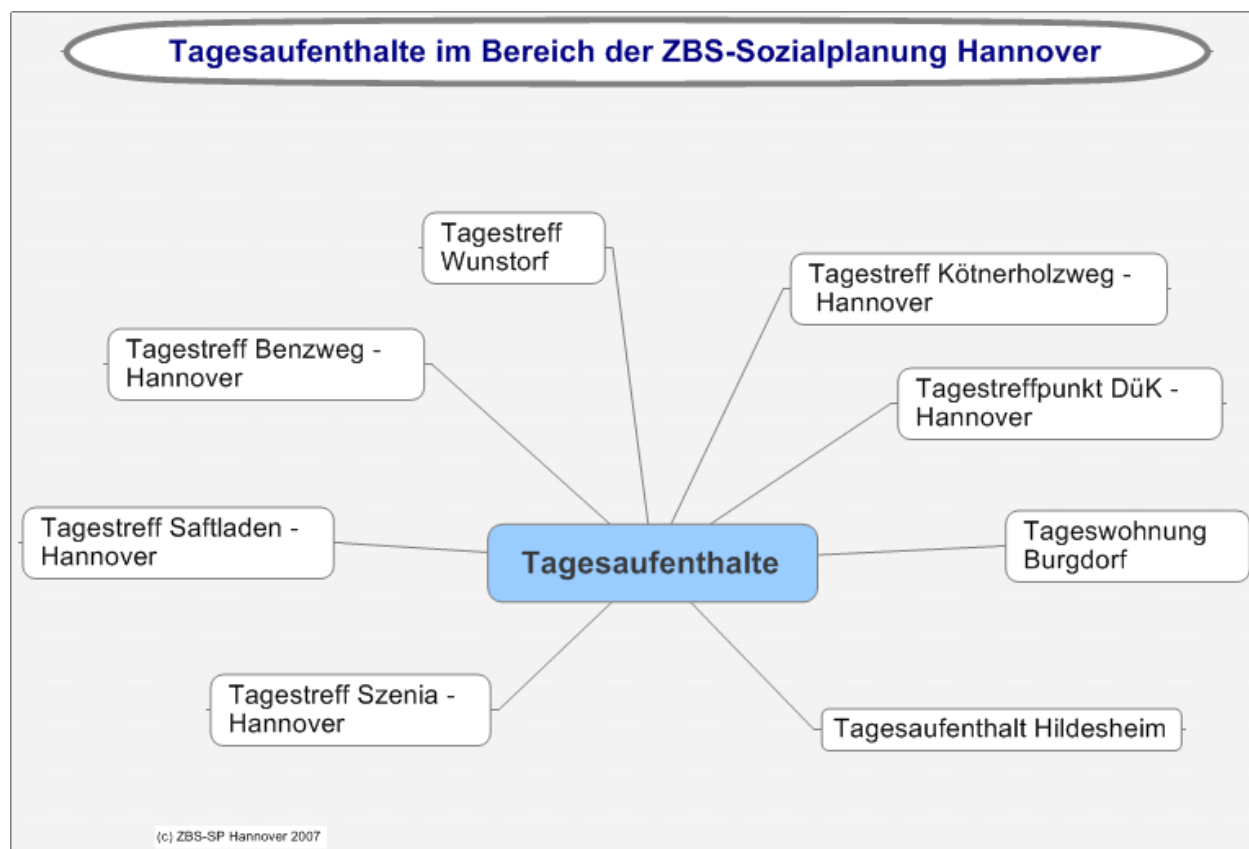


Abbildung 4: Tagesaufenthalte im Zuständigkeitsbereich

Die der ZBS-Sozialplanung Hannover vorliegenden Daten der Einrichtungen weisen aus, dass die Tagesaufenthalte für Wohnungslose in diesem Bereich den Anforderungen der Leistungsvereinbarungen mit dem Land Niedersachsen hinsichtlich der Dokumentation entsprechen. Problematisch gestaltete sich jedoch weiterhin die Erhebung, die Vermittlung der Einsicht und der zeitliche Umfang der Dokumentation. Trotz aller Schwierigkeiten bei der Erhebung der un-

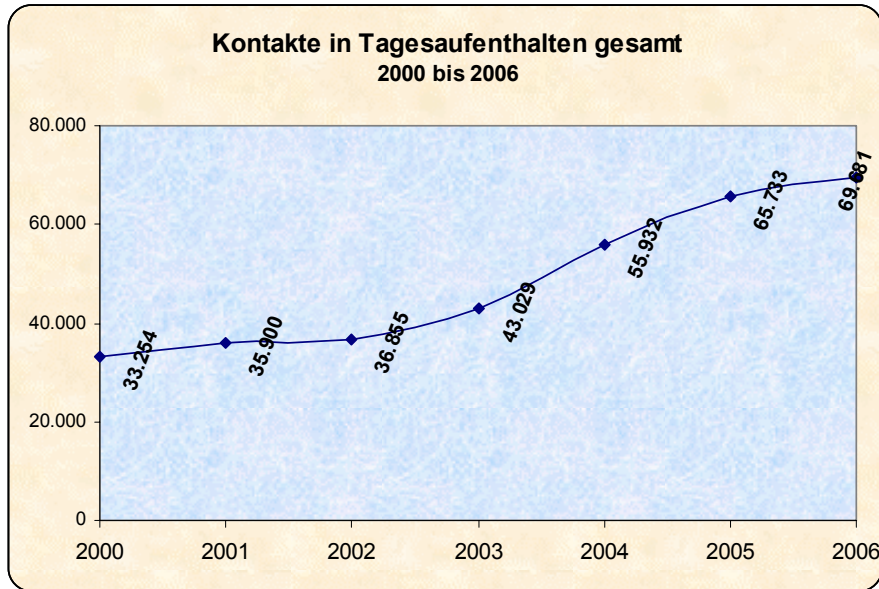
terschiedlichen Variablen lassen sich aus den Statistiken Tendenzen und Entwicklungen ablesen.

Seit dem Jahr 2000 kann von einem stetigen wenn auch unterschiedlich starkem Anstieg der Kontakte im niedrigschwelligen Angebot der Wohnungslosenhilfe im Zuständigkeitsbereich der ZBS-SP Hannover gesprochen werden. Von 2000 auf 2006 hat sich die Zahl der Kontakte mehr als verdoppelt.

**Kontakte**

Von 2005 auf 2006 nahmen die Kontakte in den Einrichtungen um 3 % zu. Von 2004 auf das Jahr 2005 war noch ein Zuwachs von 17,5 % zu verzeichnen (Einführung von Hartz IV). Mit Ausnahme von drei Tagesaufenthalten sind die Kontakte auf dem Höchststand seit 2003.

Die BesucherInnenzahlen der einzelnen Tagestreffs variieren sehr stark. So haben die Tagestreffs DüK und Benzweg Hannover die höchsten Anlaufzahlen.



Auch streut die Klientel in der Zugehörigkeit zum örtlichen oder überörtlichen Träger. Die durchschnittlichen Verteilungen von Besuchern, die der örtlichen und der überörtlichen Zuständigkeit zuzuordnen sind, betragen 54 % zu 46 %.

Der Anteil der Besucherinnen der Tagesaufenthalte macht 25 % aus. Im Verhältnis zu anderen Einrichtungen, insbesondere zu den Beratungsstellen der Wohnungslosenhilfe, ist das ein sehr hoher Besucherinnenanteil.

Hinsichtlich der jungen BesucherInnen unter 18 bzw. unter 25 Jahre wäre in den nächsten Jahren zu beobachten und auszuwerten, welcher Hilfebedarf festzustellen ist und mit welchen Angeboten reagiert wird resp. zu regieren wäre.

	Anzahl der Personen	überörtl.	örtlich	männlich	weiblich	bis 18 Jahre	18 bis unter 27 Jahre	27 bis unter 60 Jahre	über 60 Jahre	Anzahl der Kontakte
Hildesheim	215	106	109	186	29	2	38	156	19	8316
DÜK Hannover	450	209	241	369	81	5	101	332	12	14946
TT Wunstorf	262	141	121	227	35	4	21	219	18	9105
TT Kötnerholzweg	241	71	170	200	41	11	21	185	24	6478
TT Burgdorf	346	230	116	311	35	1	25	312	8	5027
TT Saftladen	287	109	178	201	86	3	8	267	9	8199
TT Szenia	270	95	175	0	270	12	11	219	28	7560
TT Benzweg	600	258	342	505	95	7	49	483	61	10050
	<b>2671</b>	<b>1219</b>	<b>1452</b>	<b>1999</b>	<b>672</b>	<b>45</b>	<b>274</b>	<b>2173</b>	<b>179</b>	<b>69681</b>
<b>Prozent</b>		<b>46</b>	<b>54</b>	<b>75</b>	<b>25</b>	<b>2</b>	<b>10</b>	<b>81</b>	<b>7</b>	<b>100</b>

Tabelle 2: Statistik der Tagesaufenthalte

## **Rahmenbedingungen der Hilfe in den Tagesaufenthalten – beispielhafte Entwicklungen**

Hierzu einige ausgewählte Kommentare aus den Einrichtungen:

### **Benzweg**

„Die Menschen, mit denen wir es zu tun haben, befinden sich nicht nur in einer schwierigen sozialen Lage, sondern sind aufgrund ihrer Persönlichkeit, ihrer Krankheiten, ihrer Geschichte und der schlechten Erfahrungen, die sie auch mit dem Hilfesystem gemacht haben, zu Recht manchmal misstrauisch und möchten gern selbst über ihr Leben und wie mit ihnen umgegangen wird, bestimmen, auch wenn sie dies aus eigener Kraft nicht gewährleisten können. Diesem gerecht zu werden, ist eine der Schwierigkeiten in unserer Arbeit...“

### **Tagestreff Kötnerholzweg**

Der Tagestreff Kötnerholzweg berichtet von Zunahme von Verschuldung, von hohem Beratungsbedarf und zunehmender Verarmung in SGB II und XII sowie einer Unterversorgung im Gesundheitssystem.

Auszüge aus dem Bericht:

„Durch die Umstellung auf Hartz IV ereilt die erste Schuldenwelle unsere Besucher mit der Zustellung der Strom-Rechnung...“

Berechnungen in SGB II und XII sind häufig falsch, nicht nachvollziehbar und die betroffenen werden nicht über ihre Rechte aufgeklärt. Bekleidung, Renovierungskosten, Möbel, Schulmaterial, Einschulungshilfen evtl. Umzugskosten, notwendige Neuanschaffungen, Versicherungen etc. sollen vom Regelsatz gedeckt werden. Dies ist nicht möglich!!!

...die Besucherzahl ist bei uns gestiegen, dies beinhaltet mehr Frauen und auch Alleinerziehende, sowie Menschen unter 25. ... Wohnraumerhaltende Maßnahmen nehmen im Moment einen großen Teil unserer Arbeitszeit ein. Die Besucherzahl mit psychischen Erkrankungen steigt, auch bei Jüngeren unter 25 Jahre. Völlige Überforderung im Alltag. Vereinsamung und Isolation, fehlende Anbindung an das Hilfesystem lassen dies vorerst unerkannt...“

### **Tageswohnung Burgdorf**

Die Einrichtung meldet, dass zum ersten Mal vermehrt junge Wohnungslose unter 25 Jahren in die Tageswohnung kamen. Es handelte sich um 10 Personen, die den regelmäßigen Kontakt gesucht haben, da sie neu in Burgdorf waren und die Übernachtung genutzt hatten oder weil sie vom Jobcenter geschickt worden sind.

### **Tagesaufenthalt für Frauen ‚Szenia‘**

„... die finanzielle Belastungsgrenze vieler Besucherinnen vor allem durch gestiegene Energiekosten und Kosten für die medizinische Versorgung ist überschritten. Vor allem ALG II-Bezieherinnen waren häufig gezwungen Darlehen zu beantragen, so dass bereits zwei Jahre nach Einführung der Hartz - Gesetzgebung die Verschuldung Betroffener deutlich angestiegen ist. Als (deren) Folge ...ist der überwiegende Anteil der Besucherinnen Szenias mittlerweile auf die kostenlosen Angebote der hannoverschen Lebensmitteltafeln und Suppenküchen angewiesen.... Häufiger als in den Jahren zuvor traten allein erziehende Mütter mit kleinen Kindern mit der Nachfrage an kostenlosen Kindertafeln in Hannover an unsere Einrichtung heran“.

### **Herzlichen Glückwunsch!**



*Das Team der ZBS-SP Hannover gratuliert dem Szenia-Team und der SEWO zum 20jährigen Jubiläum dieser in Niedersachsen einzigartigen Einrichtung!*

### 3.2 Ambulante Beratungsstellen

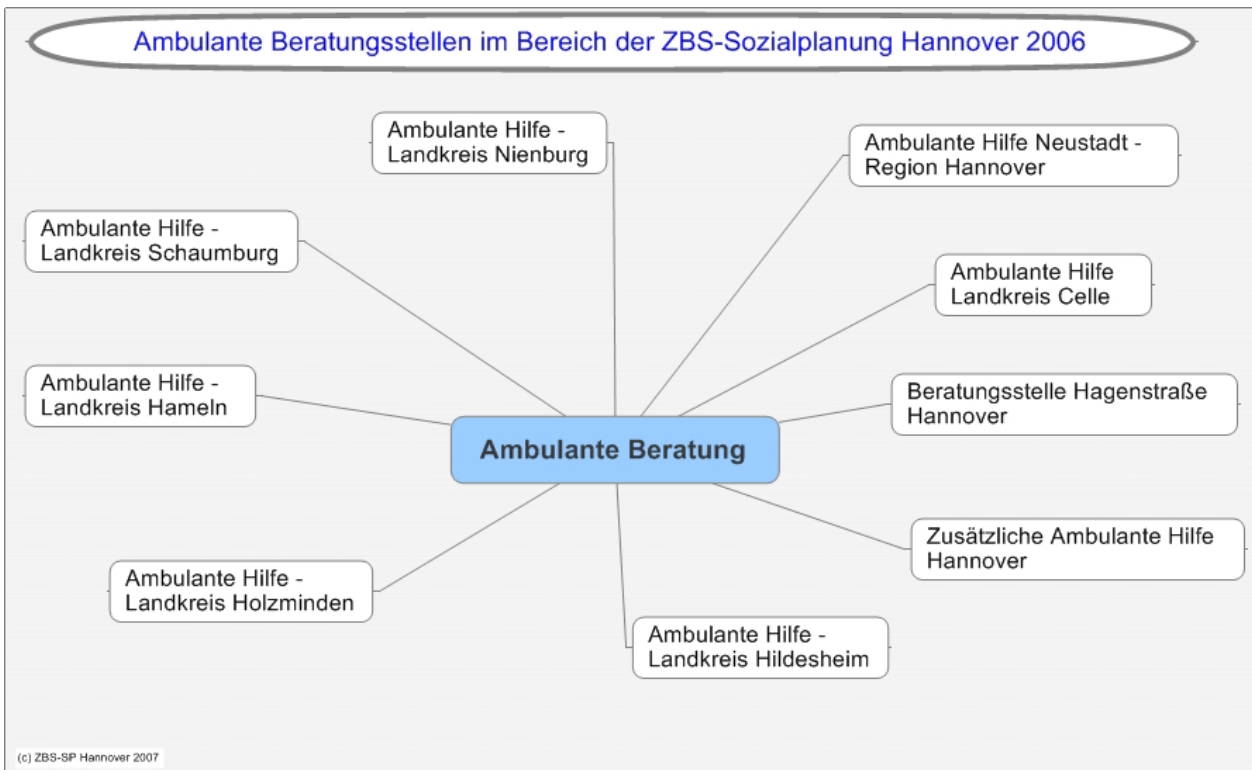


Abbildung 5: Ambulante Beratungsstellen im Zuständigkeitsbereich der ZBS-SP Hannover

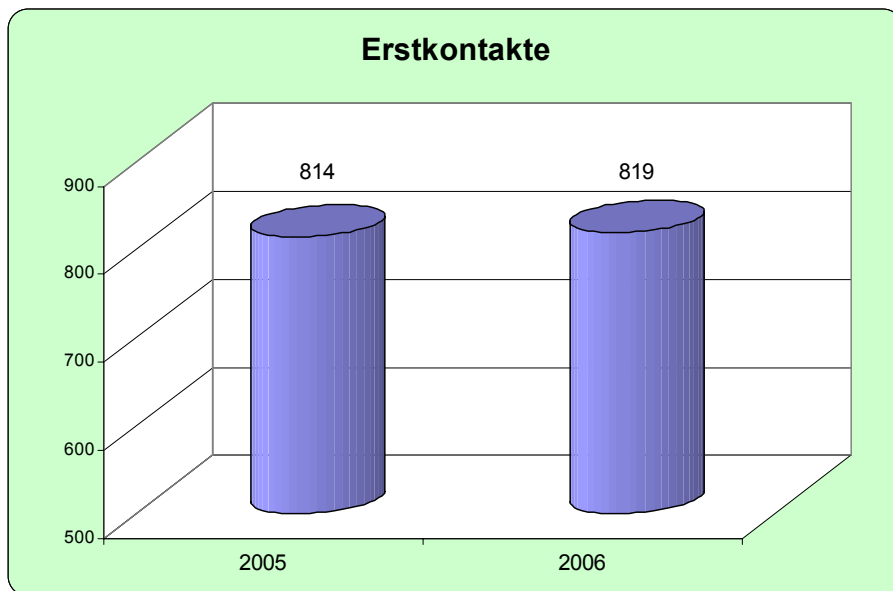
Die Beratungsstellen im Bereich der ZBS-Sozialplanung Hannover erheben ihre Daten nach einem einheitlichen Standard und System auf Basis der BAG-Variablen. Diese werden in anonymisierter Form der ZBS-Sozialplanung zur Auswertung zur Verfügung gestellt. Die Daten sind separat erhoben und ausgewertet für die Erstkontakte, also Zahlen aus dem Basisangebot sowie der Klientinnen und Klienten, die sich im kontinuierlichen Hilfeprozess (mit Beantragung eines Kostenanerkennnisses)

befanden. Es handelt sich um Personen der Beratungsstellen in den Landkreisen (Flächenorientierte Hilfe) sowie der Beratungsstelle Hagenstraße in Hannover.

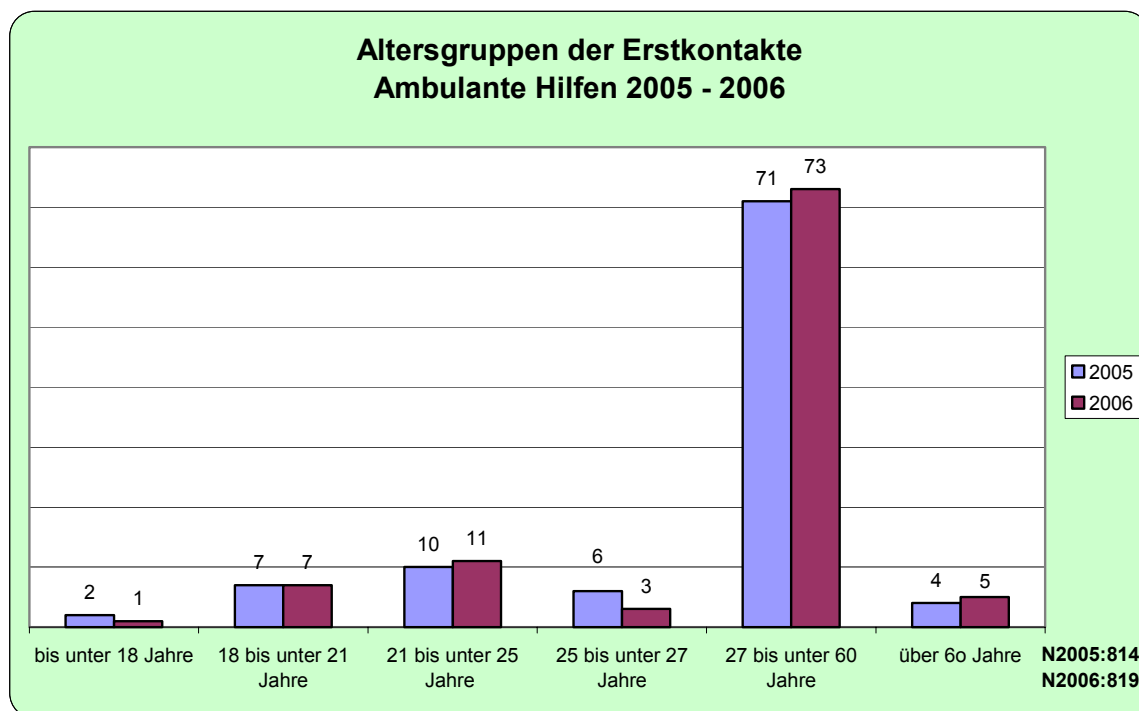
Veränderungen der Situation der Klientinnen und Klienten können anhand der Dokumentation des Status zu Beginn und zum Ende des Hilfeprozesses festgestellt werden. Aussagen zur Wirkung der Hilfe sind damit nur im eingeschränkten Maße möglich.

**Erstkontakte**

Die Anzahl der Erstkontakte haben das ungefähre Niveau von 2005. (Flächenorientierte Hilfe, Ambulante Hilfe Hagenstraße)



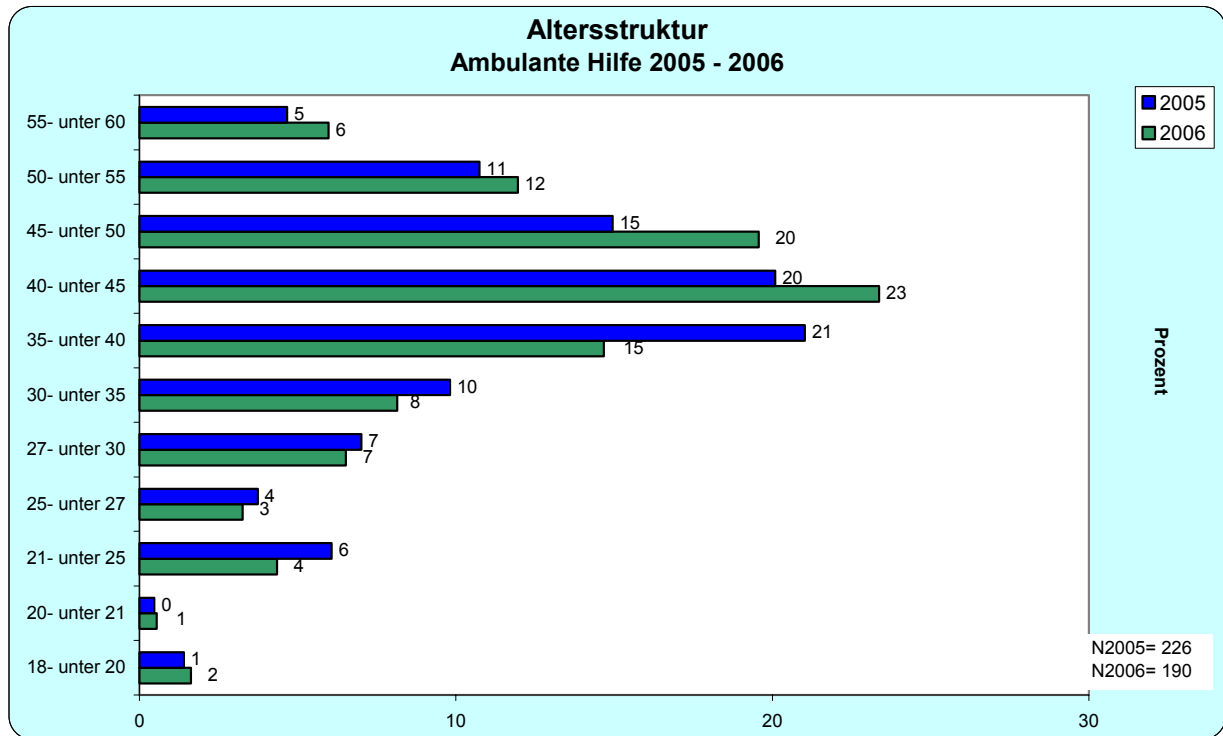
**Entwicklung der Altersgruppen in den Erstkontakten**



In den Altersgruppen gibt es kaum Veränderungen, lediglich in der Altersgruppe der 25- bis 27jährigen ist ein Rückgang von 3 % zu verzeichnen.

## Klientinnen und Klienten im Hilfeprozess

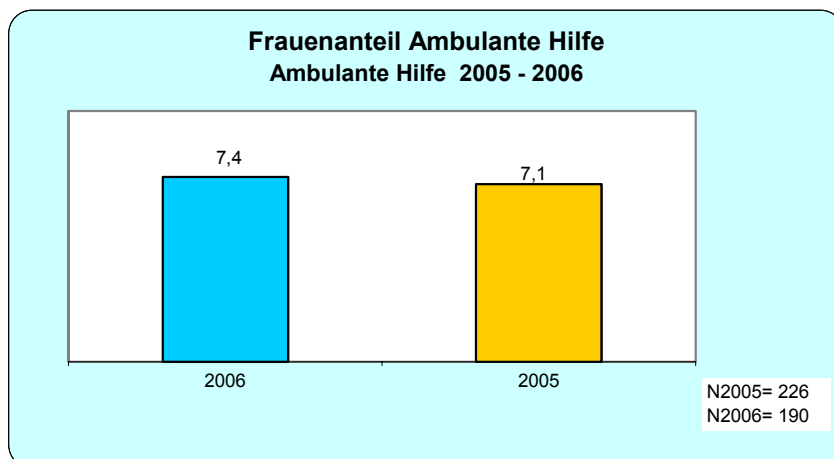
### Altersstruktur



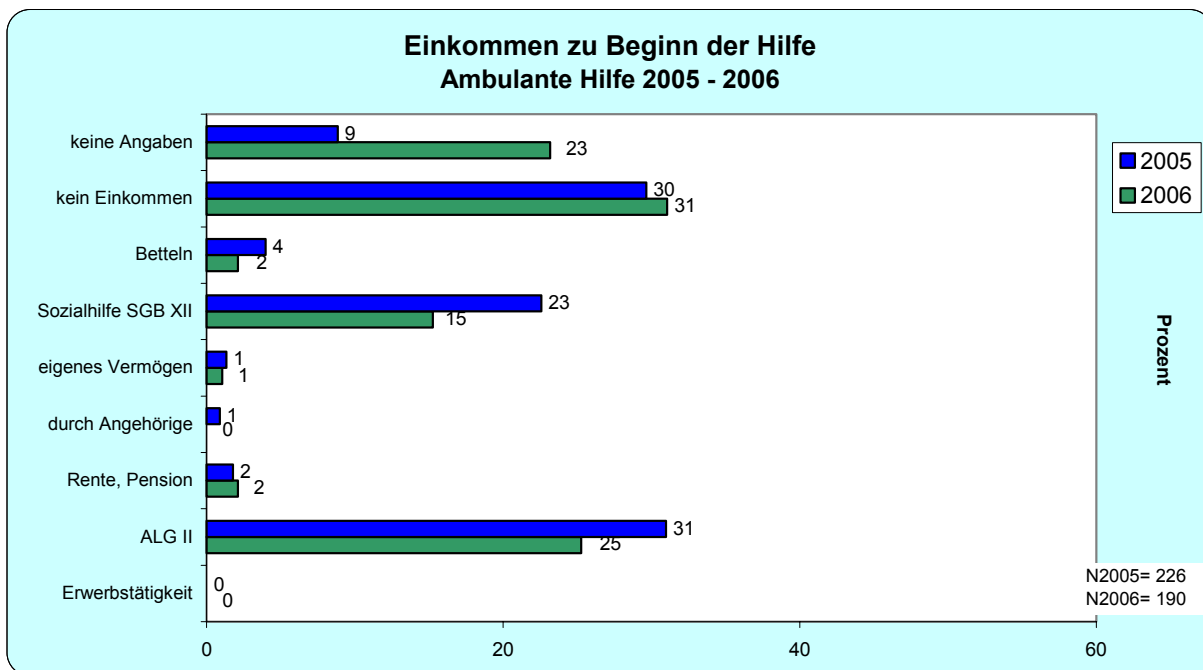
Die Anzahl der Klienten ab dem 40. Lebensjahr ist bis zum 60. Lebensjahr deutlich ansteigend. Im Bereich der Altersgruppen unter 25 Jahre sind nur marginale Veränderungen zu verzeichnen. Die Zahlen der 18 – 21jährigen sind leicht ansteigend, während die Zahlen der 21- bis 25jährigen leicht rückläufig sind. Eine gegenläufige Entwicklung zu der Altersentwicklung in den Erstkontakten. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

### Frauenanteil

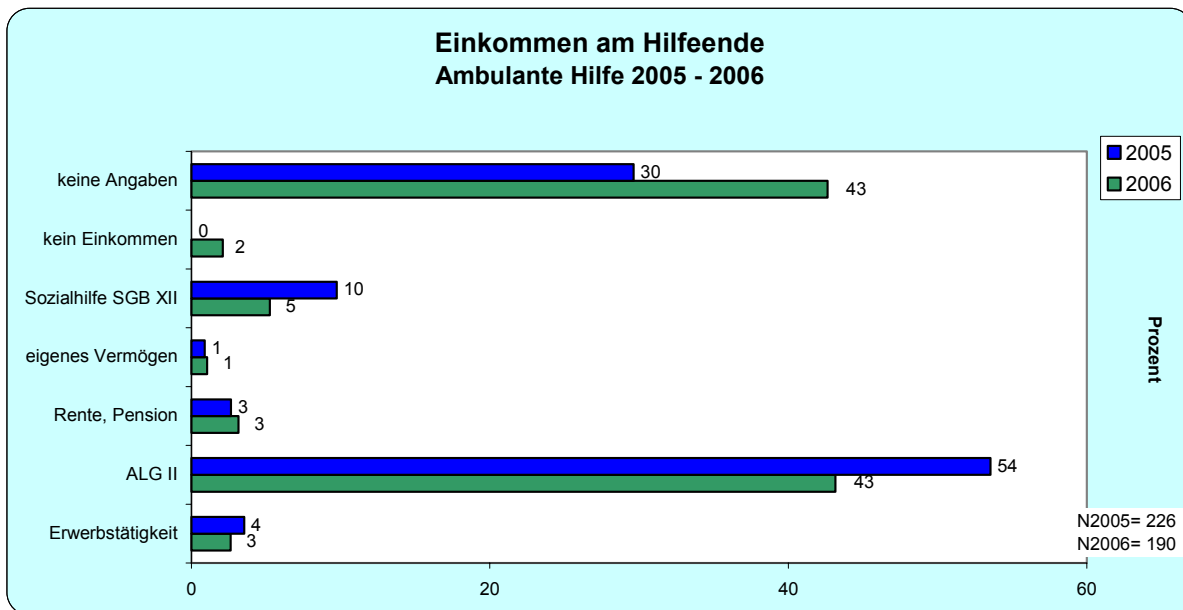
Der Frauenanteil ist minimal bei geringerer absoluter Anzahl in 2006 leicht angestiegen.



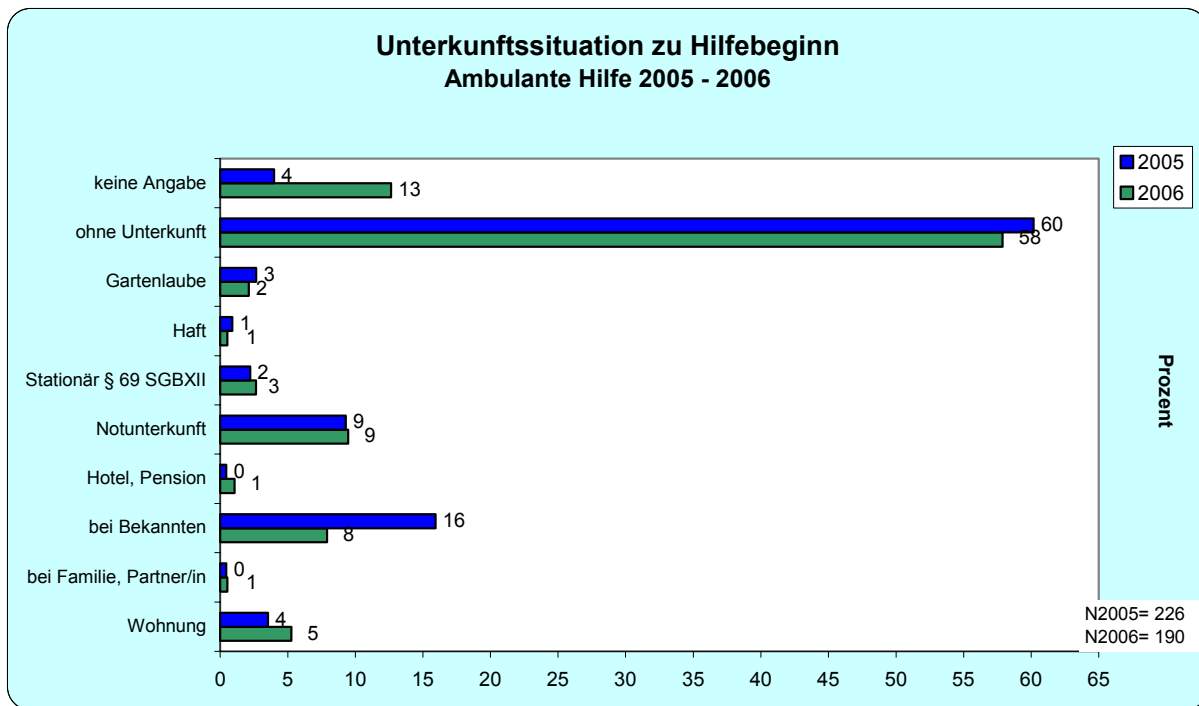
Einkommenssituation



Sind zu Hilfebeginn noch 31 bzw. 30 % der KlientInnen ohne Einkommen, tendiert die Anzahl bei Hilfeende gegen Null. Die Einkommensart Betteln kommt zum Hilfeende nicht mehr vor. 3 bzw. 4 % der Klientel konnte zum Ende der Betreuung 2006 einer Arbeit nachgehen. 2005 war der Anteil derer, die Sozialhilfe oder auch ALG II bei Beginn der Betreuung bezogen haben, sehr viel höher als in 2006. Möglicherweise ein Hinweis darauf, dass bei KlientInnen, Beratern und den JobCentern die anfängliche Verwirrung über Zuständigkeiten im Verlauf des Jahres 2006 ein Stück gewichen ist. Auffällig allerdings ist die hohe und in 2006 noch einmal gestiegene Anzahl der Nichtangaben (23 bzw. 9 % zu Beginn der Hilfe und 43 bzw. 30 % zum Hilfeende).

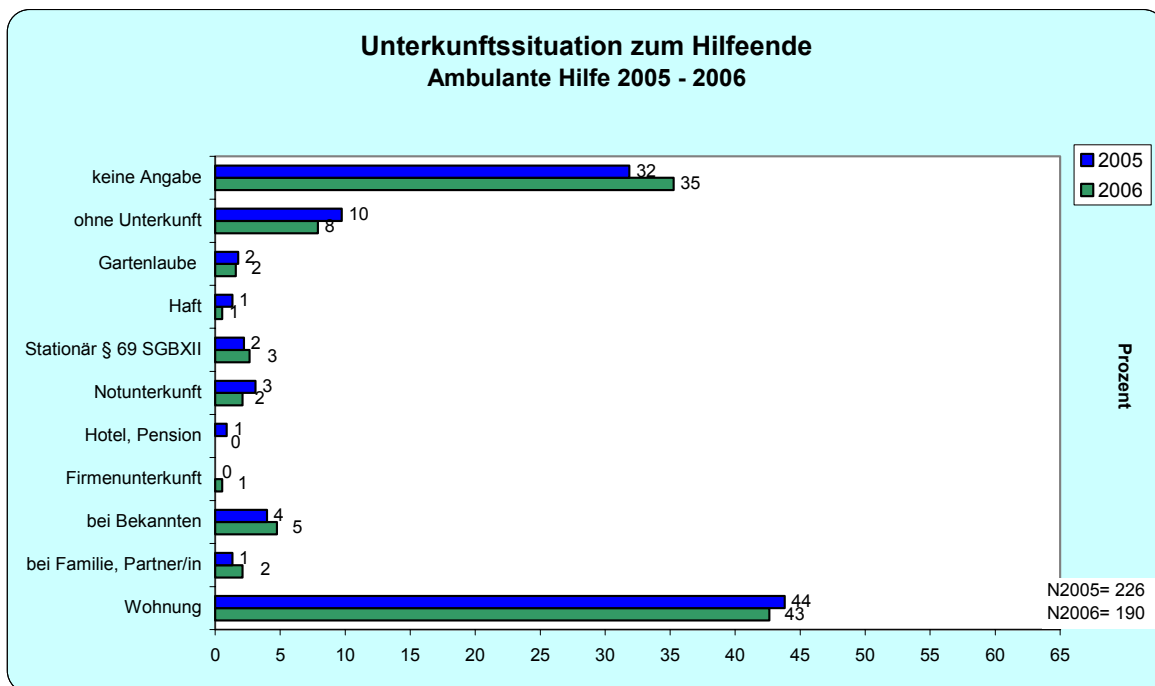


Unterkunftssituation

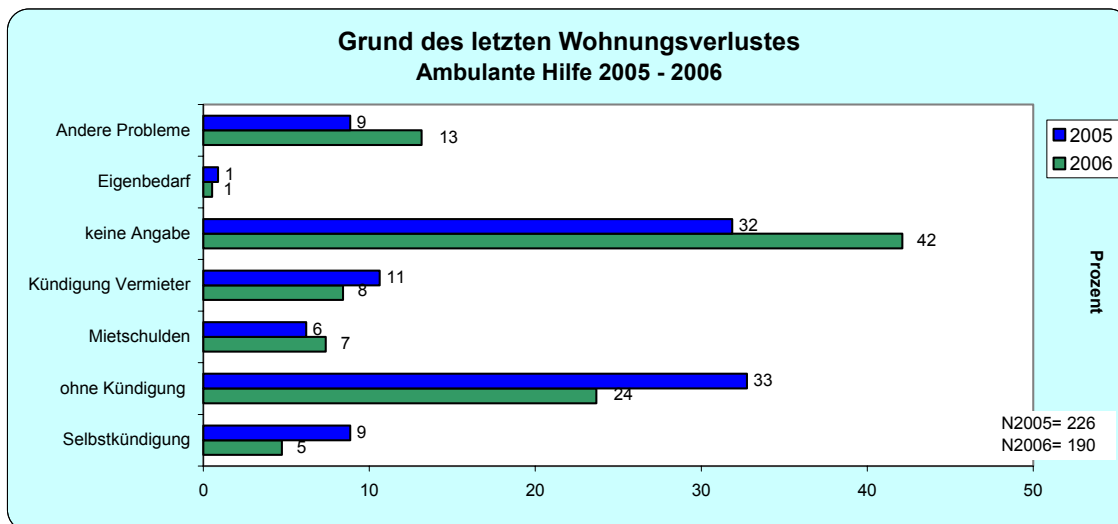


Der Status „Ohne Unterkunft“ hat sich für die KlientInnen von 58 bzw. 60 % zu Beginn der Hilfe auf 8 bzw. 10 % zum Hilfeende reduziert. Auch die Unterkunft in Notunterkunft und bei Bekannten ist deutlich gesunken.

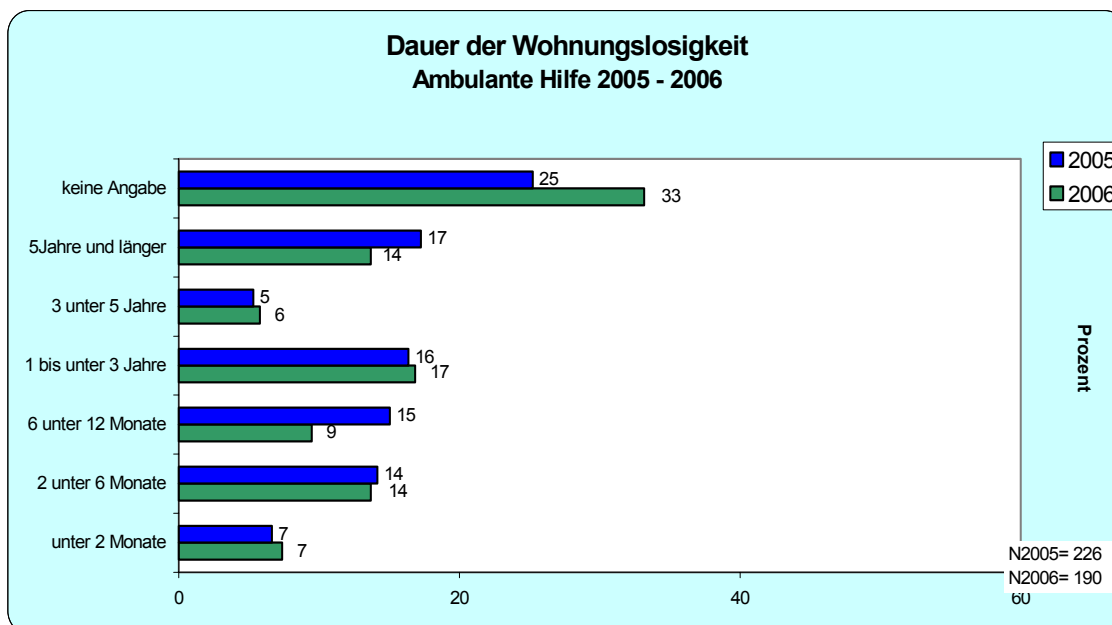
Zwar sind die zahlenmäßigen Entwicklungen der Wohnungsnahme vom Beginn zum Ende der Betreuung von 2005 auf 2006 fast identisch, erfreulich ist jedoch, dass so viele Betreute aus der Wohnungslosigkeit in eine eigene Wohnung vermittelt werden konnten.



Grund des letzten Wohnungsverlustes



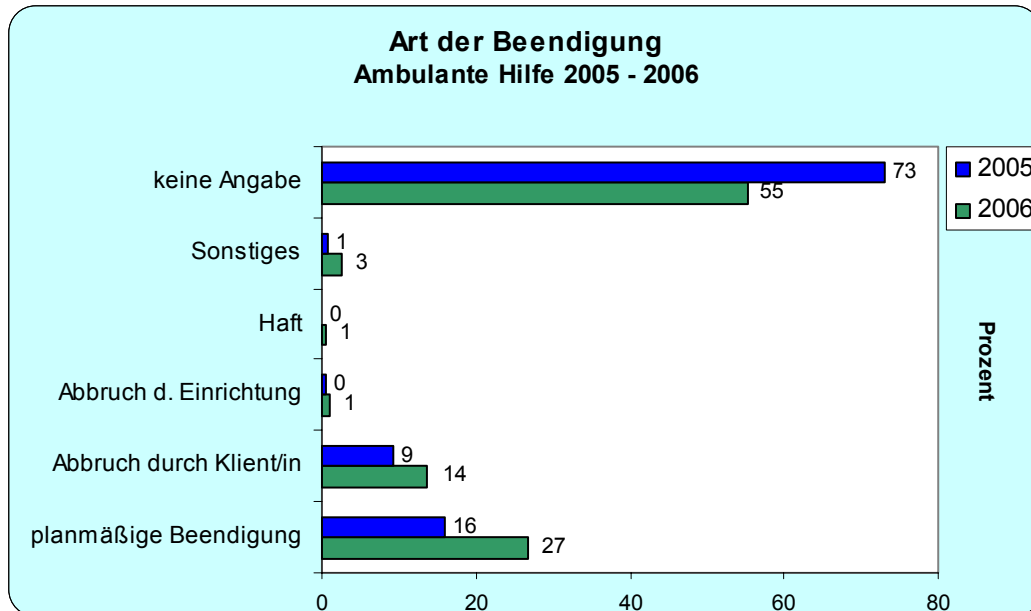
Die Anzahl der Kündigungen hat sich von 11 auf 8 % in 2006 verringert. Die Mietschuldenproblematik ist leicht steigend. Und der Anteil derer, die ohne Kündigung ausgezogen sind, hat sich von 33 % auf 24 % verringert. Ebenso haben die Selbstkündigungen abgenommen. Allerdings ist auch hier der Anteil derer, die keine Angaben gemacht haben, mit 42 % sehr hoch.



In der Gesamtübersicht 2005 – 2006 gibt es keine wesentlichen Veränderungen. Lediglich in der Kategorie „6 – 12 Monate wohnungslos“ hat es einen Rückgang von 15 auf 9 % gegeben.

*Hierzu ein Kommentar der Ambulanten Hilfe Holzminen: Die Dauer der Wohnungslosigkeit erstreckte sich im Wesentlichen auf die Dauer von zwei Monaten bis zu drei Jahren bevor notwendige Hilfen griffen. Dieser Zeitraum scheint kürzer geworden zu sein. Die Notlage war jedoch häufig dann schon so verfahren, dass Unterstützung notwendig wurde, um langfristige Wohnungslosigkeit zu vermeiden und eine Verschlimmerung der Lebenslage zu verhindern.*

## Art der Beendigung



Erfreulich ist an dieser Grafik, dass die Anzahl der Einträge in der Kategorie „keine Angaben“ deutlich abgenommen hat (73 % zu 55 %), und die Anzahl der Klientel mit planmäßiger Beendigung von 16 auf 27 % angestiegen ist. Es ist allerdings auch ein Anstieg von 5 % bei den Abbrüchen durch Klienten zu verzeichnen.

## Rahmenbedingungen der ambulanten Hilfe – beispielhafte Entwicklungen

Auch das Jahr 2006 war in der ambulanten Wohnungslosenhilfe geprägt von den Veränderungen in der Sozialgesetzgebung. Neben dem nach wie vor erhöhten Beratungsbedarf hatten die Einrichtungen auch mit den strukturellen Unklarheiten und den sich oft verändernden personellen Veränderungen in den JobCentern zu tun. Es entstanden im Berichtsjahr immer wieder Fragen bei Themen wie Erstausstattung, Mietobergrenze, Nebenkosten, Schwierigkeiten bei der Tagessatzauszahlung, Unterbringung in Pensionen. Die Leistungsgewährung wurde an die Bedingung der Erbringung einer Arbeitsleistung geknüpft, im Einzelfall kam es immer wieder zu zeitaufwändigen und nicht immer erfolgreichen Interventionen durch die Sozialarbeit.

Über diese Arbeit hinaus war in allen Einrichtungen ein Schwerpunkt der Arbeit die Kooperationsbeziehungen zu den JobCentern und AR-GEN mit unterschiedlichem Erfolg. Teilweise füh-

ren die Einrichtungen Vorgespräche oder befinden sich in einem Informationsaustausch. Für die Praxis konnte dadurch z. B. im Zusammenhang mit der Tagessatzauszahlung Lösungen gefunden werden. Der Blick auf die Klientel der Wohnungslosenhilfe und die damit verbundenen Problemlagen und Hilfekonzepte musste immer wieder gegenüber den JobCentern und AR-GEN hergestellt werden. Die Überlegung, in Hannover eine gemeinsame Anlaufstelle für den Personenkreis der Wohnungslosen oder von Wohnungslosigkeit Bedrohten auf Basis einer Vereinbarung zwischen JobCenter, örtlichem und überörtlichen Sozialhilfeträger sowie dem Diakonischen Werk Hannover ist aufgrund divergierender Interessen des Sozialhilfeträgers und der Stadt Hannover und nicht zuletzt aufgrund der ungesicherten Rechtsgrundlage nicht zustande gekommen. Die Träger der Wohnungslosenhilfe, auch die ZBS-Sozialplanung, waren nicht in die konzeptionellen Vorüberle-

gungen von Stadt, Region und JobCenter Hannover eingebunden.  
Der dann stattgefundene Austausch, insbesondere auch ausgehend vom Fachtag der Wohnungslosenhilfe, und die Kooperation wurden dennoch als konstruktiv, zielgerichtet und entlastend erlebt.

Es steht aber noch aus, die Zusammenarbeit verbindlicher zu gestalten bzw. auch zu Kooperationsvereinbarungen zu kommen. Dies wird für das Jahr 2007 ein wichtiges Ziel für die Einrichtungen bzw. ihre Träger sein, sowohl in Hannover als auch außerhalb für die Beratungsstellen im Zuständigkeitsbereich.

#### Schlaglichter aus den Beratungsstellen:

##### Hannover:

Das Hilfeangebot in der Hagenstraße wurde noch stärker auf den Bedarf der Klientel ausgerichtet, indem z. B. der Wartebereich aufgewertet, eine Gepäckaufbewahrung ermöglicht und ein Raum zum ungestörten Telefonieren oder PC-Nutzung zur Verfügung gestellt wurde. Darüber hinaus wurde die Öffnungs- und Beratungszeit erweitert, dies auch durch eine regelmäßige Sprechstunde im DÜK (zu Lasten anderer Schwerpunkte der Arbeit).

Die Beratungsstelle in Hannover weist darauf hin, dass hohe Vermittlungszahlen in Wohnung nicht gleichzeitig eigenen und gesicherten Wohnraum bedeuten. Nach diesen Angaben befanden sich 36% der Klientel in einer mittelfristig stabileren Unterkunftssituation (wird nicht näher erläutert), jedoch ohne vertraglich gesicherte Wohnrechte (Mietvertrag) und z.T. ohne langfristige wirtschaftliche Absicherung; dieser Personenkreis hat erheblich um 13 % zugenommen.

##### Hameln:

Eine Bestandsaufnahme der Ambulanten Hilfe ergab, dass die Wohnungslosenunterbringung unzureichend ist und ein Tagesaufenthalt für Menschen ohne ausreichende Unterkunft in der Stadt fehle. Gemeinsam mit dem Runden Tisch Obdachlosigkeit und in Gesprächen mit Stadt, Landkreis und Sozialministerium wird nach Lösungen gesucht.

##### Hildesheim:

Aufgrund einer Vereinbarung mit dem JobCenter und dem örtlichen Sozialhilfeträger ist die Aufrechterhaltung der Auszahlung von Tagessätzen durch die Ambulante Hilfe weiter gewährleistet. In Zusammenarbeit mit der Ärztevereinigung und dem Rotaryclub wurde eine regelmäßige medizinische Sprechstunde eingeführt, die Mitarbeit im Soziopsychiatrischen Verbund gefestigt.

##### Holzminen:

Problemanzeige: Schwerfällige Bürokratie und Antragswesen verhinderten oft schnelle Hilfe

und führten ohne Unterstützung zur Verschärfung der Armutslage und in den Weg der Wohnungslosigkeit. Die Tagessatzauszahlung

lief nach anfänglichen Schwierigkeiten problemlos, auch die Auszahlung von ALG II in kürzeren Zeiträumen als monatlich konnte vereinbart werden. Allerdings sei die Anmeldung bei der Krankenkasse nicht klar zu regeln gewesen. Regelmäßig zeigte sich in der Praxis, dass der Wegfall der durch das Land finanzierten BSHG § 19 Maßnahmen im Rahmen des § 72 eine große Lücke hinterlässt. Die fehlende Tagesstruktur der Hilfeberechtigten konnte durch Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung nur bedingt aufgefangen werden, da hier die Leistungshürden zum Großteil sehr hoch gehängt waren und sind.

##### Nienburg:

Problemanzeige: Anträge auf Bekleidungsbeihilfe für Personen, deren Kleidung durch das Leben auf der Straße verschlissen war, wurden durch das JobCenter mit Verweis auf Ansparzeiten ohne Rücksicht auf die Lebenslage abgelehnt, obwohl Wohnungsbesichtigungstermine wahrgenommen werden sollten. Bereits vorliegende Gerichtsurteile über derartige Bedarfssachverhalte wurden ignoriert. Eine entsprechende Klage vor Gericht führte erst nach fünfzehn Monaten zum Vergleich.

##### Schaumburg:

Vermeintlich orientierten sich die Beratungsinhalte an der steigenden Verschuldung der ALG II Empfänger/innen. In Einzelfällen konnte nur durch Einschalten eines Anwaltes eine Einigung zwischen Klient und JobCenter, z. B. bezüglich erhöhter Energiekostenforderungen erzielt werden.

## Wohnungsvermittlung

Es wurde von den Einrichtungen auf die Problematik hingewiesen, dass es für Klienten, die einen Schufa – Eintrag haben, weitgehend ausgeschlossen ist, eine neue Wohnung anzumieten, vor allem, wenn es sich um Mietschulden handelt. Insgesamt hat sich auch im Berichtsjahr weiter bestätigt, dass die im SGB II und SGB XII festgelegten Miethöchstgrenzen nicht den tat-

sächlichen Erfordernissen entsprechen und dem tatsächlichen Mietspiegel anzupassen wären. Die Miethöhen führten immer wieder zu Ausgrenzungen auf dem Wohnungsmarkt für die Klientel der Wohnungslosenhilfe. In einigen Landkreisen konnten kurzfristige Erhöhungen der Mietobergrenzen zu Entlastungen führen

## U25

Die ambulante Beratungsstelle Hannover weist auf den Widerspruch hin, dass die unter 25-jährigen vom JobCenter laut SGB II besonders schnell in Arbeit, Ausbildung oder Ähnliches zu vermitteln sind. Sind die Betroffenen jedoch wohnungslos, stellt sich zunächst die Frage der Unterbringung und für junge Leute gibt es im Prinzip in Hannover keine Unterkünfte, die dem Alter angemessen sind. Plätze in Wohngruppen für Jugendliche und junge Erwachsene sind abhängig von der Kinder- und Jugendhilfe. Hier ist eine Anfrage meist aussichtslos, wenn die entsprechende Person nicht vorher schon einmal entsprechende Maßnahmen nach dem KJHG erhalten hat (so die Aussagen bei Nachfrage im Fachbereich Jugend und Familie). Es ist in der Stadt Hannover ein Anstieg bei Erstkontakten der Personen unter 25 Jahren um 3,2 % zu verzeichnen.

Schaumburg: Bedingt durch die Verschärfung der gesetzlichen Vorgaben für alle unter 25jährigen Hilfeempfänger/innen, bestand auch hier ein höherer Beratungsaufwand. Seit August 2006 finanziert das JobCenter keine Umzüge mehr aus der elterlichen Wohnung, der Verbleib bedeutet oft für alle Beteiligten sowohl eine finanzielle als auch eine persönliche Härte. Zwei Hilfesuchende haben es vorgezogen lieber ein Auto-Quartier zu beziehen als unter den bestehenden desolaten Verhältnissen im Elternhaus zu verbleiben. Eine Lösung dieses Problems konnte nur durch persönliche Intervention der Mitarbeiter/innen erzielt werden, d. h. das JobCenter übernahm letztendlich die Unterkunftskosten und es konnten Wohnungen angemietet werden.

## Keine Leistungskürzung bei Krankenhausaufenthalt

Pressemeldung des Deutschen Bundestages, Petitionsausschuss, Oktober 2007

Berlin: (hib/BPI) Gegen die Kürzung der Regelleistungen des Arbeitslosengeldes II (ALG II) im Falle eines Krankenhausaufenthaltes hat sich der Petitionsausschuss ausgesprochen. Daher beschloss er am Mittwochmorgen einstimmig, die zugrundeliegende Eingabe dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) "zur Erwägung" zu überweisen. In der vom Petitionsausschuss eingeleiteten parlamentarischen Prüfung stellte das BMAS fest, dass die Grundsicherung für Arbeitssuchende eine staatliche, bedarfsorientierte und bedürftigkeitsabhängige Fürsorgeleistung sei. In der derzeitigen Praxis gehe die Verwaltung davon aus, dass während eines stationären Aufenthaltes die Verpflegung als Sachleistung zu berücksichtigen sei. Sachleistungen jedoch seien zur Berechnung des ALG II als Einkommen anzurechnen. Diese Anrechnung würde im Falle der bereitgestellten Verpflegung während des Aufenthaltes im Krankenhaus zu einer Minderung der Regelleistungen um einen Betrag führen, der wesentlich über dem nach der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe ermittelten Wert für Nahrung, Getränke und Tabakwaren liege und daher zu einer unverhältnismäßig hohen Kürzung der Regelleistungen führen würde. Deshalb sei im Oktober 2004 festgelegt worden, bereitgestellte Verpflegung nicht als Einkommen zu berücksichtigen, sondern lediglich die Regelleistung im Umfang der bereitgestellten Verpflegung, maximal um 35 Prozent, zu mindern. Nach Überzeugung des Petitionsausschusses entspricht diese Verwaltungspraxis nicht der geltenden Rechtslage, da es der Arbeitsverwaltung zur Kürzung der Regelleistungen an einer entsprechenden Rechtsgrundlage fehlt. Das Sozialgesetzbuch II (SGB II) enthalte keine Ermächtigungsgrundlage zur Kürzung der Regelleistungen bei vorübergehender stationärer Aufnahme in ein Krankenhaus. Dem SGB II liege zur Gleichbehandlung der Hilfebedürftigen und zur Verwaltungsvereinfachung eine Pauschalisierung der Regelleistungen zugrunde. Der Leistungsträger sei daher nicht berechtigt, die Leistung abzusenken, wenn ausnahmsweise einmal ein Teilbedarf nur in reduzierter Höhe anfalle. Das Prinzip der Pauschalisierung bestehe gerade darin, derartige Besonderheiten des Einzelfalles auszublenden, so die Abgeordneten.



### 3.3 Stationäre Hilfe

Zum Thema „Statistik und Dokumentation - Entwicklungen und Veränderungen von Bedarf und Angebotsstruktur der Arbeit in 2006“ fand am 24. Mai 2007 ein rückblickender Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern stationärer Einrichtungen statt. Vertreten waren das Werkheim, die Jugendwerksiedlung, das Karl-Lemmermann Haus, der Kalandhof Celle und die Herberge zur Heimat Nienburg. Grundlage des Austausches waren die von den Einrichtungen gelieferten und von der ZBS-Sozialplanung zusammengefassten statistischen Daten des Jahres 2006.

Wie bereits im vergangenen Jahr sind Schlussfolgerungen über Hilfeverläufe und Hilfeergebnisse auf Grundlage der BAG-Variablen (Beginn und Ende der Hilfe) nur unzureichend, z. T. gar nicht zu ziehen, da bei Hilfeende nur die jeweils letzte Veränderung im Hilfeprozess dokumentiert wird. Bis zu diesem Zeitpunkt stattgefundenen Entwicklungen/Veränderungen des Status im Hilfeprozess werden also nicht mit abgebildet. Der Fachausschuss Dokumentation des EFWE befasst sich weiterhin mit der Aufgabe, tragfähige Lösungen zur Abbildung der Wirkung der Hilfe zu entwickeln.

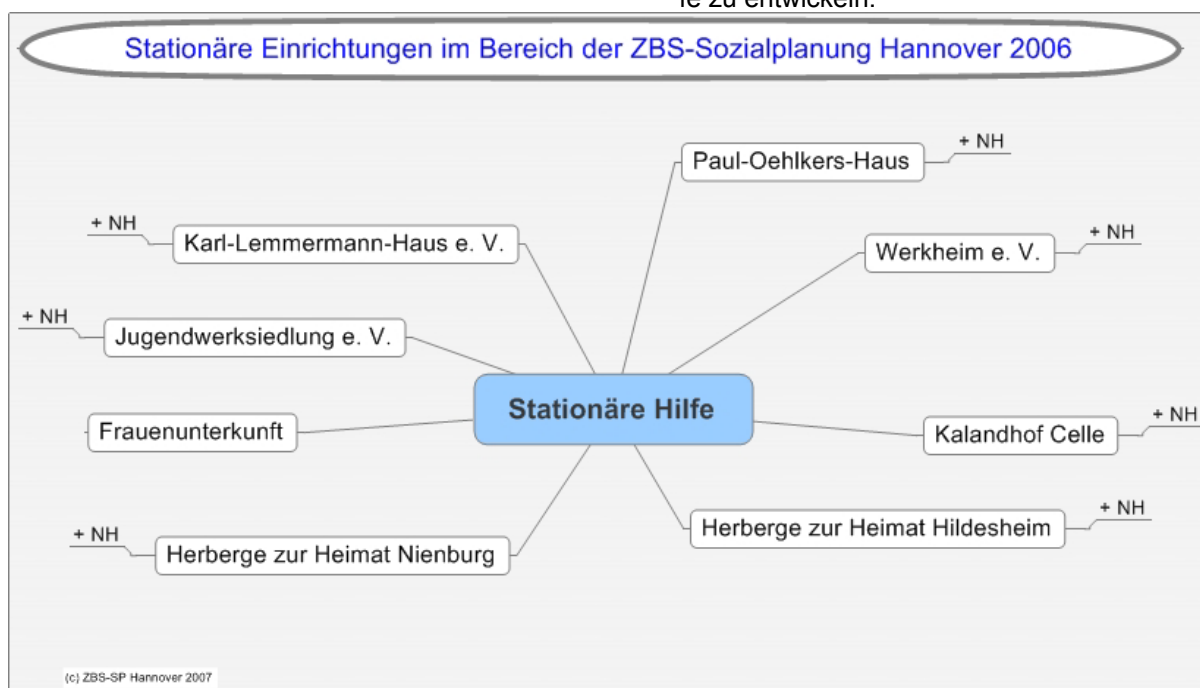


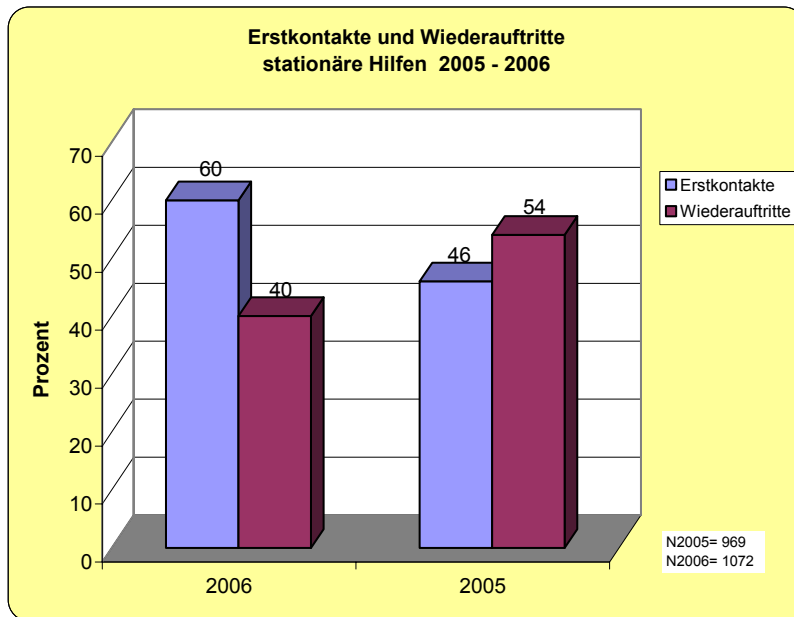
Abbildung 6: Stationäre und nachgehende Hilfe im Zuständigkeitsbereich der ZBS-SP Hannover

Die **Gesamtzahl der KlientInnen**, deren Daten Eingang in die Dokumentation gefunden haben und somit in die statistische Auswertung mit aufgenommen worden sind, beträgt **1123** und liegt damit nur geringfügig unter der des Vorjahres (2006: **1163**). Bei Abweichungen der zugrundeliegenden Daten wird die Anzahl der Klienten (Grundmenge = **N**) im Zusammenhang mit dem Jahr (**N2006**) angegeben. Die Abweichungen der Grundmengen (Diese sind in den entsprechenden Grafiken angegeben) lassen sich zum Teil dadurch erklären, dass z. B. Grunddaten, wie das Alter, grundsätzlich im Erstgespräch erfasst werden. Andere soziologische Daten aber, z.B. Grund des letzten Wohnungsverlustes, erst im weiteren Verlaufe des

Hilfeprozesses dokumentiert werden. Kommt es kurz nach der Aufnahme zu Hilfeabbrüchen, können die Daten nicht mehr erfasst werden. Hinzu kommt, dass Hilfe-Ende-Daten nicht dokumentiert sind, wenn sich KlientInnen noch im Hilfeprozess befinden. Aufgrund der Grundstruktur zur Erfassung der BAG-Variablen konnten bisher diese Klienten nicht erfasst werden. So müssen die Zahlen „bereinigt“ werden, um die noch nicht beendeten Betreuungsfälle.

In der folgenden Zusammenfassung sind die schriftlich vorliegenden Erläuterungen sowie die im Rahmen des o. g. Arbeitstreffens eingebrachten Hinweise aufgenommen worden.

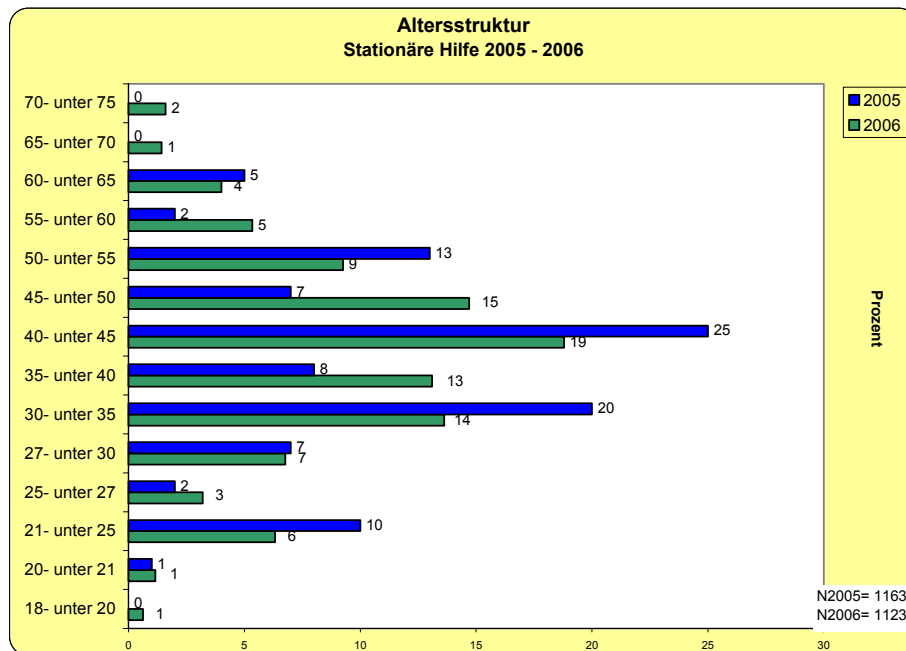
**Auftrittsarten**



Das Verhältnis von Erst- zu Wiederauftritten beträgt 6 zu 4 im Jahre 2006, das Verhältnis des Vorjahres mit einem Überhang an Wiederauftritten hat sich damit deutlich verändert.

Das Werkheim verweist allerdings auf eine Fortsetzung des Trends aus dem Vorjahr hinsichtlich einer rückläufigen Auslastung des Aufnahmebereiches. Diese Entwicklung sei auf die bis 01.08.2006 bestehenden Probleme mit dem SGB II zurückzuführen. Ab dem 01.08.2006 (SGB II Fortentwicklungsgesetz) sei die Nachfrage und damit die Auslastung im Aufnahmebereich stetig gestiegen.

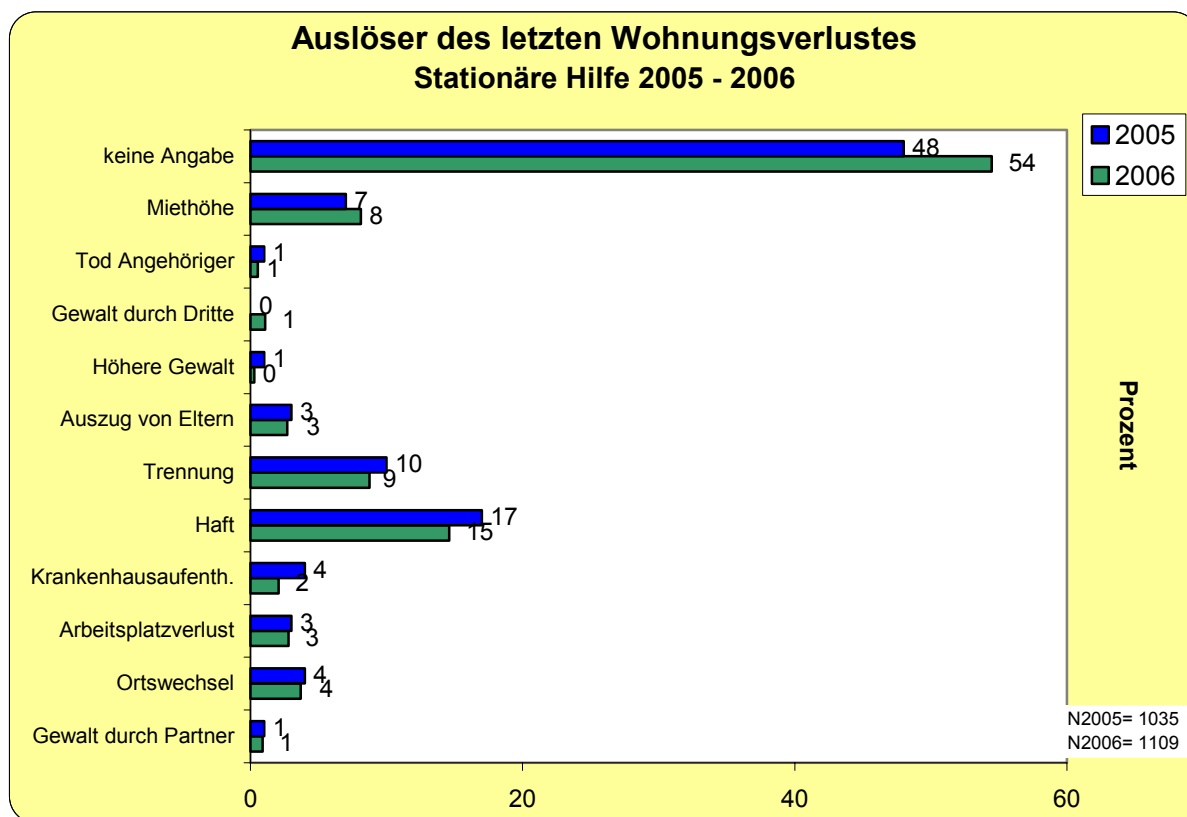
**Altersstruktur**



Die Altersstruktur hat sich im Vergleich zum Vorjahr wenig geändert. Der Anteil an jüngeren Personen unter 25 Jahre ist gegenüber dem Vorjahr um 3 % auf insgesamt 8 % gesunken.

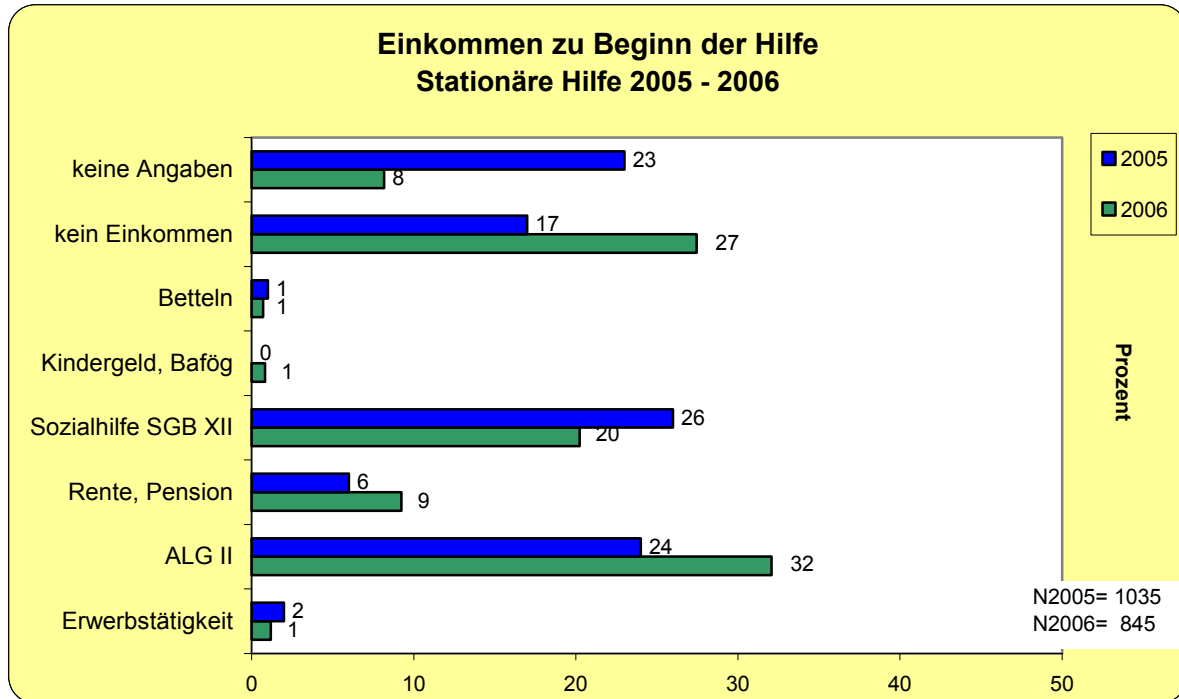
Die Altersgruppen der über 50jährigen macht insgesamt einen Anteil von 21 % (Vorjahr 20 %) aus.

Auslöser des letzten Wohnungsverlustes

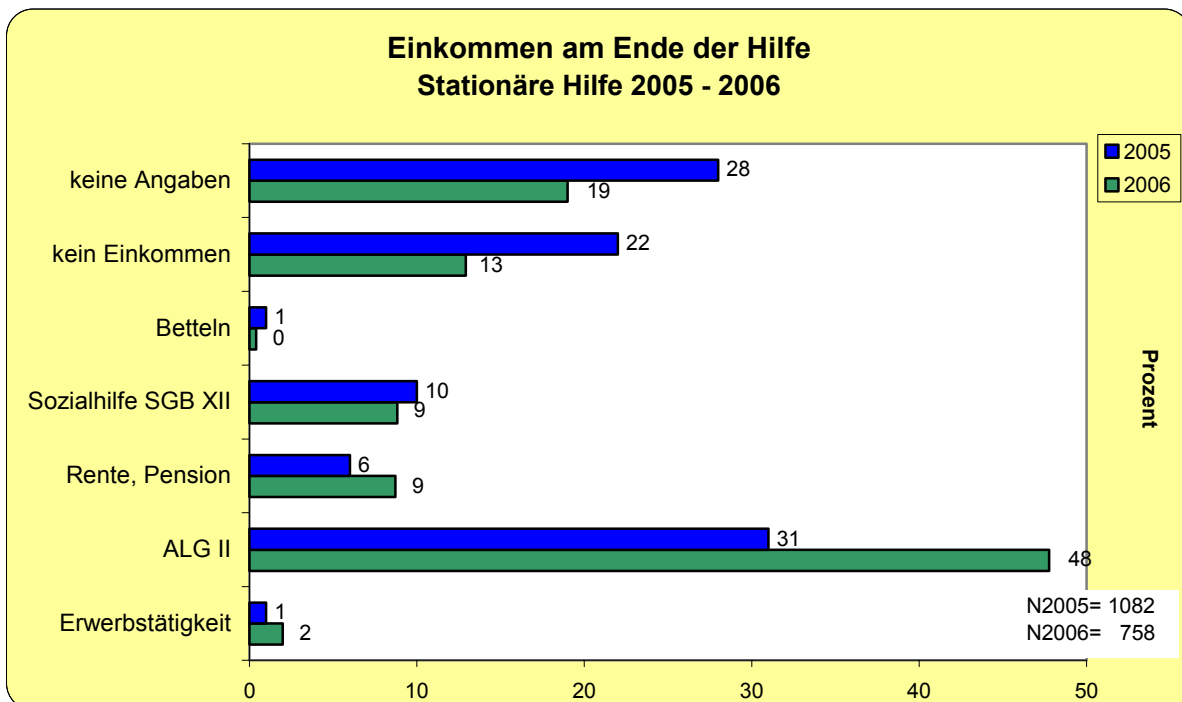


Es bleibt weitestgehend bei den Proportionen in den Kategorien wie im Vorjahr: Hohe Anzahl ohne Angabe, 15 % gelangen durch Haft in die Wohnungslosigkeit (Vorjahr 17 %), Trennung mit 9 % (Vorjahr 10 %), Probleme mit der Miete (Miethöhe) mit 8 % (Vorjahr 7 %) sowie Ortswechsel 4 % (gleich geblieben) sind die meist genannten Auslöser.

Einkommenssituation

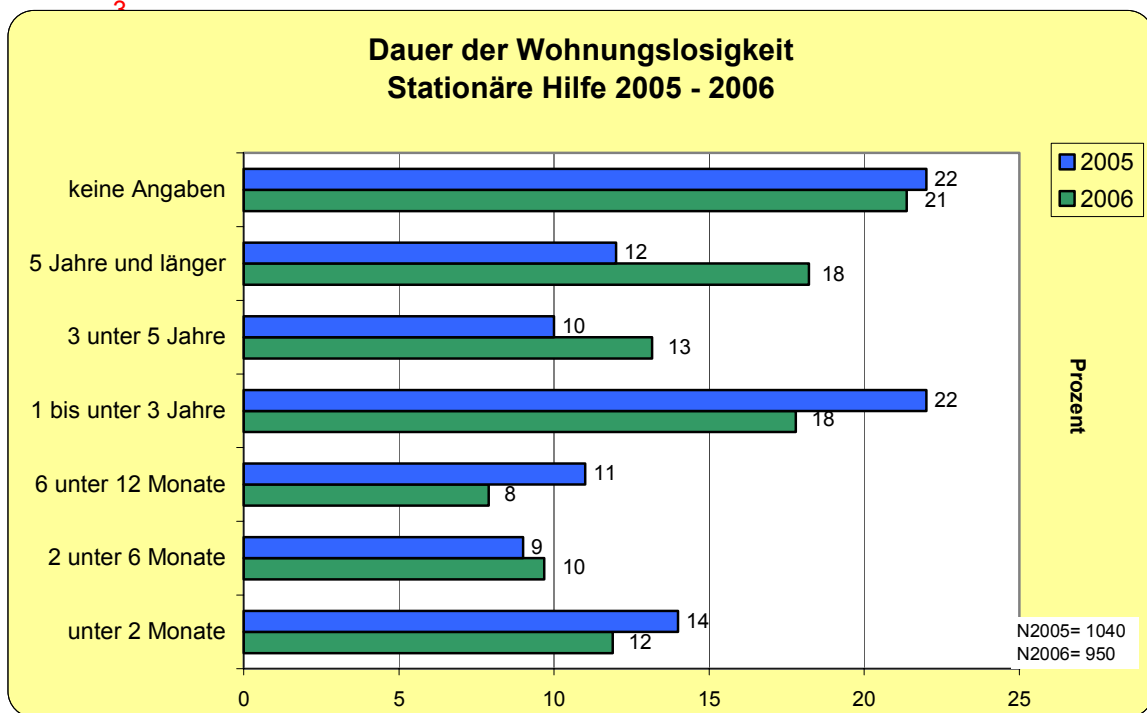


Auffällig ist die hohe Anzahl von Personen, die gänzlich ohne Einkommen aufgenommen werden. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Zahl um 10 % noch einmal deutlich an (bei verringerter Gesamtmenge – die Anzahl aufgenommener Klienten ist im Vergleich zum Vorjahr geringfügig gesunken). Ein Einflussfaktor für diese Entwicklung könnte der erschwerte Zugang zu SGB II Leistungen sein.



### Dauer der Wohnungslosigkeit

Die Zahl der Personen, die länger als ein Jahr wohnungslos waren, liegt bei 49 % (Vorjahr 44%). 12 % waren fünf Jahre und länger wohnungslos (wie im Vorjahr), 10 % waren drei bis fünf Jahre wohnungslos. Demgegenüber sind insgesamt 30 % weniger als ein Jahr wohnungslos, davon 12 % unter 2 Monate. Die Angabe eines kurzfristigen Wohnungsverlustes (unter 2 bis 6 Monate) kann auch zustande kommen, wenn wiederholte Wohnungsverluste vorliegen, von den Klienten bei Befragung aber nur auf den letzten Zeitraum seit Wohnungsverlust abgestellt wird und vorherige Wohnungsverluste damit nicht zur Geltung gebracht werden.



Auch hier ist die Kategorie „keine Angabe“ recht hoch, da diese Variable i. d. R. nicht im Erstgespräch erhoben wird und sie z. B. bei vorzeitigem Hilfeabbruch nicht mehr dokumentiert werden kann.

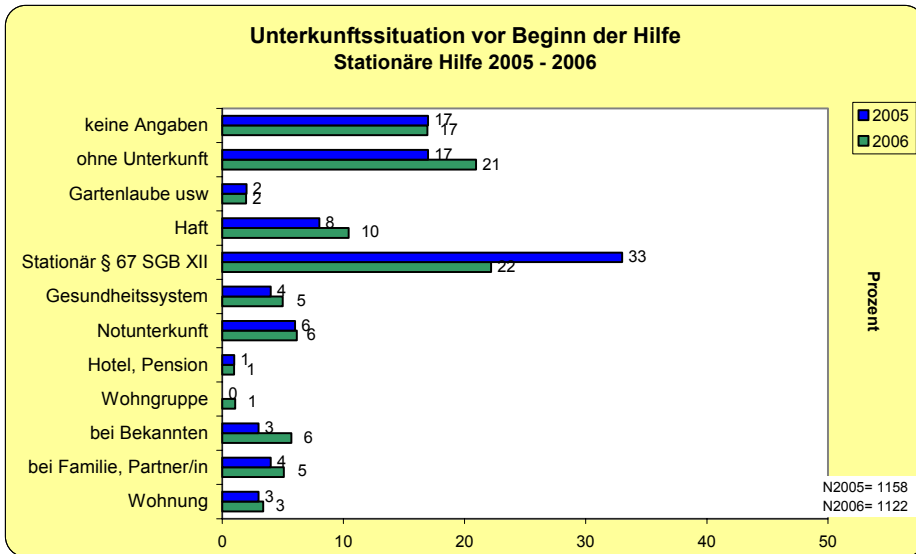
#### Homeless Worldcup:

„Ein Highlight im Jahr 2006 setzte die Fußballgruppe der Jugendwerksiedlung, die Deutscher Vize-Meister der Wohnungslosenhilfe im Straßenfußball geworden ist. Das Turnier fand im Juni in Kiel statt. Zwei unserer Spieler konnten bei diesem Turnier durch herausragende Leistungen überzeugen und sind in die deutsche Nationalmannschaft der Obdachlosen berufen worden. Im September 2006 haben sie als Nationalspieler am Homeless Worldcup in Kapstadt teil genommen.“

Am 09.09.2006 waren wir Ausrichter der Nordwestdeutschen Fußballmeisterschaft der Wohnungslosenhilfe. Das Turnier, dass von Bewohnern und Mitarbeitern mitgestaltet wurde, fand auf einem Platz der Mehrkampfanlagen am Maschsee statt und hat allen Beteiligten viel Spaß gebracht.“

**Unterkunftssituation**

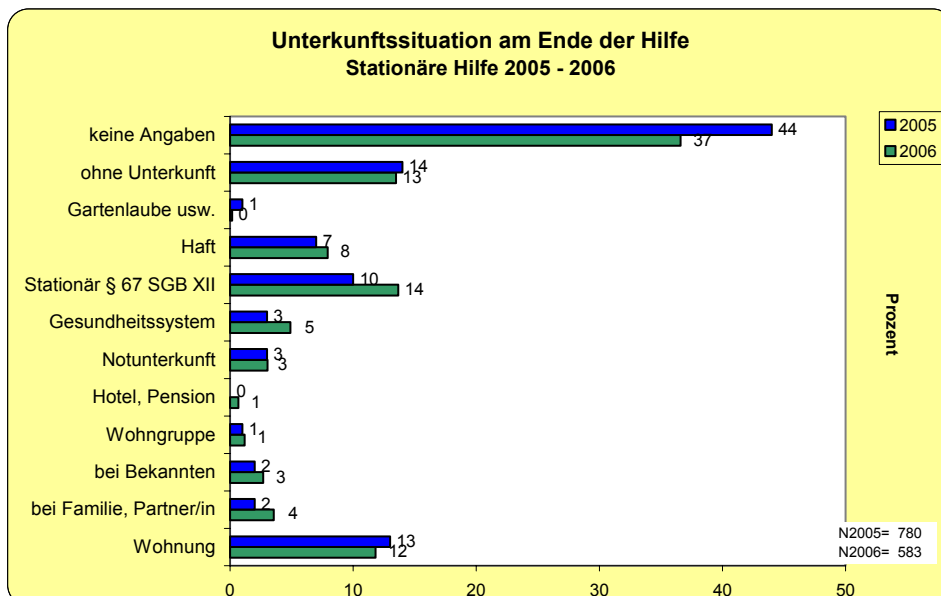
12 Prozent der Klienten aus einer stationären Einrichtung bezogen im vergangenen Jahr eine eigene Wohnung, wechselten damit in die Nachgehende Hilfe. 13 % verließen die Einrichtung ohne Unterkunft (Vorjahr 14 %). Von den Einrichtungen wird z. T. auf Schwierigkeiten verwiesen, überhaupt an geeigneten Wohnraum zu gelangen. Hier sei eine deutliche Verschlechterung der Situation gegenüber den Vorjahren eingetreten. Zu beachten ist bei der Bewertung, dass die Anzahl der Daten in der Rubrik „Keine Angabe“ sehr hoch ist, zurückzuführen auch auf eine relevante Anzahl von noch im Hilfeprozess befindlichen Klienten.



In der Besprechung mit den stationären Einrichtungen wurde deutlich, dass die Angabe „Stationär § 67 SGB XII“ als Status vor Hilfebeginn im Verständnis der Einrichtungen auch fachspezifische Kliniken, also Einrichtungen außerhalb der Wohnungslosenhilfe beinhaltete.

Die BAG sieht folgende Definitionen vor:

Gesundheitssystem, V09: in einem (Fach-) Krankenhaus, Pflegeheim oder in einer psychiatrischen Einrichtung, stationäre Einrichtungen, V10: nach §§ 67 - 69 SGB XII, andere soziale Einrichtung (soweit nicht in Kategorie V09 erfasst) Die Kategorie Gesundheitssystem wird demnach in der Dokumentation ggf. mehr zu berücksichtigen sein.



Zu den Klienten mit der Angabe Haft wird seitens der stationären Einrichtungen darauf verwiesen, dass Haftentlassene sowohl unmittelbar aus Haft, teilweise aber auch nach einigen Wochen Wohnungslosigkeit nach ihrer Entlassung aus der Haft aufgenommen werden. Im Hilfeprozess ergibt es sich auch, dass Klienten aufgrund von Straftatbeständen aus vergangener Zeit direkt in Haft wechseln, z. T. wird auch nach Verbüßung der Strafe der Hilfeprozess in der Einrichtung fortgesetzt. So lässt sich der Anteil von 8 % der Klienten, die zum Hilfeende in Haft gehen, zumindest zum Teil erklären. Es kommt in diesem Zusammenhang auch zu Hilfeabbrüchen, wobei der Verbleib nicht mehr dokumentiert werden kann.

Bezüglich der Angaben „in Wohnung“ zu Beginn der Hilfe wird von Einrichtungen darauf verwiesen, dass es einige Fälle gab, die vor 2005 in Wohnung gebracht wurden, eine Nachbetreuung aber nicht gewährleistet werden konnte. In der Folge, auch bei unzumutbaren Wohnverhältnissen oder zu teuren Wohnungen oder auch Überforderungen in eigener Wohnung kam es zu Wohnungsverlusten. Die Betroffenen wurden z. T. wieder in den Hilfeprozess aufgenommen.

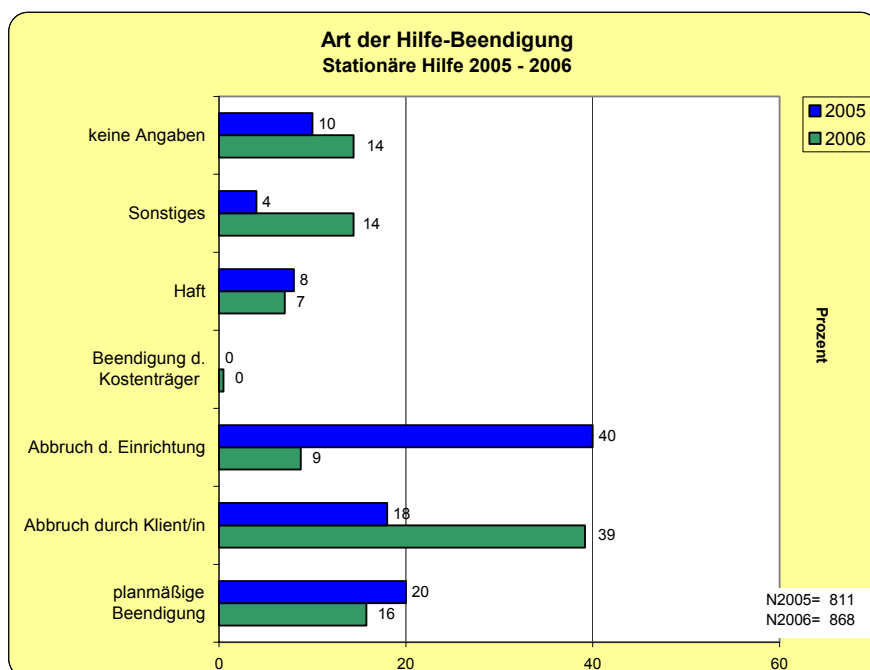
### Art der Beendigung

Auffällig ist die hohe Anzahl der Hilfeabbrüche durch den Hilfeberechtigten im vergangenen Jahr. Die Quote hat sich im Vergleich zum Vorjahr sogar mehr als verdoppelt.

Das Werkheim sieht die Hilfeabbrüche im Wesentlichen wie bereits in den Vorjahren in der Situation bei Aufnahme verursacht bzw. beeinflusst. Viele Hilfeberechtigten seien mit dem erheblichen und komplizierten mit der Aufnahme verbundenen Verfahrensweg bei Hilfebeginn (dokumentiert im Jahresbericht 2005, Seite 8) überfordert gewesen und verließen die Einrichtung vorzeitig. Indiz für diese Vermutung ist die Tatsache, dass innerhalb der ersten sechs Wochen bei 180 Hilfeberechtigten ein Hilfeabbruch zu verzeichnen ist. Danach geht die Anzahl der Hilfeabbrüche erheblich zurück.

Die statistischen Angaben der Einrichtungen sind nicht vollständig bereinigt, sodass Klienten unter „keine Angabe“ z. T. mitgezählt werden, die sich noch im Hilfeprozess befinden.

Im Sinne der Vergleichbarkeit ist hier eine einheitliche Handhabung notwendig.



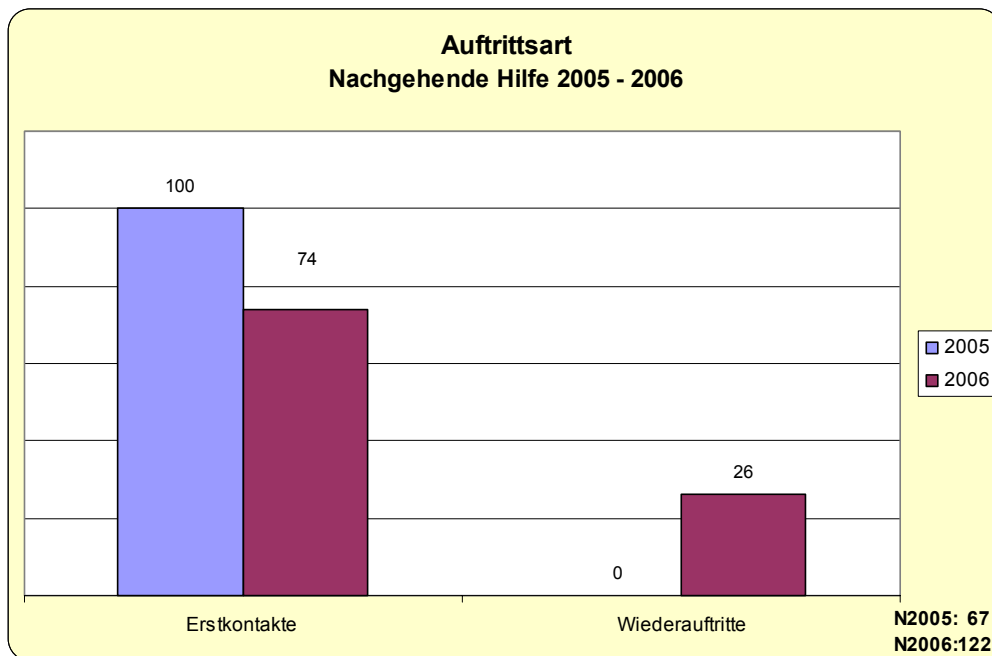
### Vermittelt durch

Diese Variable wurde im Berichtsjahr nur teilweise erfasst (ist nicht Bestandteil der BAGW-Variablen). Vereinbart ist mit den Einrichtungen, dass diese Variable ab 2008 wieder ergänzend in die Dokumentation aufgenommen wird, um auf der Grundlage der Daten Rückschlüsse auf die Kooperation und Vernetzung ziehen zu können.

### 3.3.1 Nachgehende Hilfen

Nachgehende Hilfen schließen an den Hilfeprozess stationärer Unterstützung an. 2006 wurden 132 zuvor stationär betreute Klienten und Klientinnen in der nachgehenden Hilfe unterstützt, im Vorjahr waren es 67. Somit hat sich die Anzahl der KlientInnen in Nachgehender Hilfe annähernd verdoppelt. Der Anstieg der Fallzahlen ist z. T. auf die im Jahr 2006 erstmals voll wirkende Leistungsvereinbarung mit der Region Hannover zurückzuführen. Die auf dieser Grundlage im Hilfeprozess befindlichen Klienten sind in diesem Jahr in die Statistik eingeflossen. Es bleibt in den nächsten Jahren zu beobachten und seitens der Einrichtungen differenzierter auszuweisen, wie viele Klienten in überörtlicher Zuständigkeit befindlich sind.

Die Jugendwerksiedlung verweist auf eine mit 26 Personen besonders hohe Vermittlungsquote von Klienten in eigenen Wohnraum, vier Personen wurden auf den ersten, sechs Personen auf den zweiten Arbeitsmarkt vermittelt

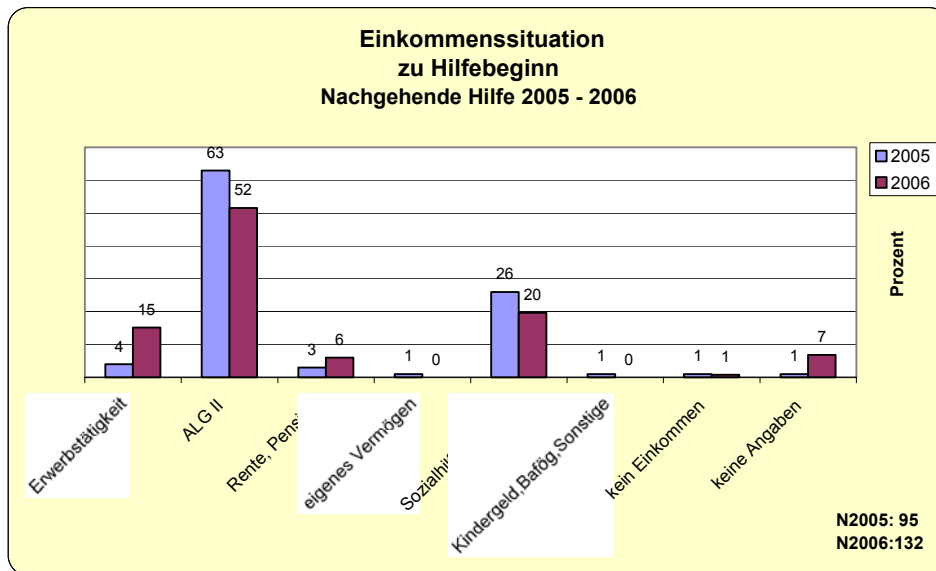


#### Auftrittsart

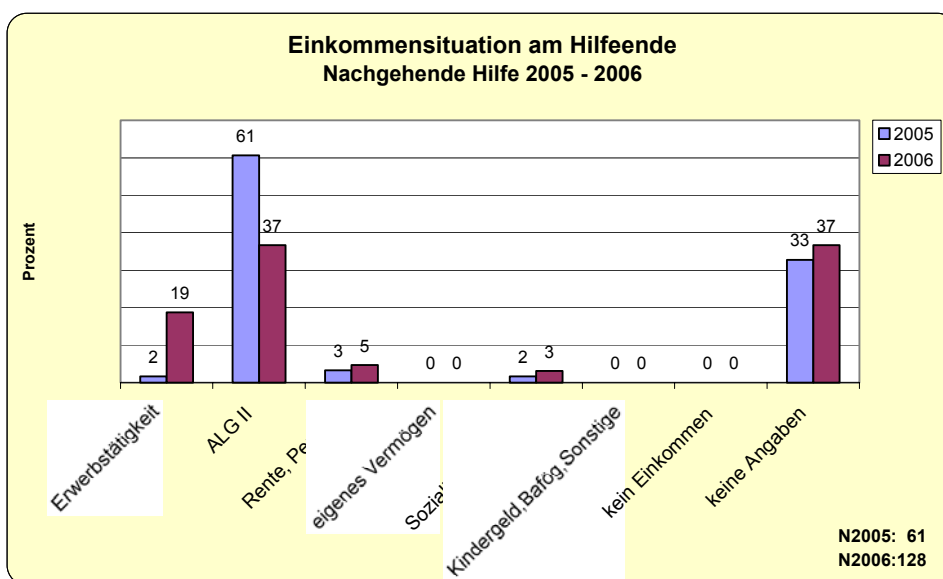
Von den 132 KlientInnen sind zu 10 Personen keine Angaben gemacht worden. Daher bezieht sich die Gesamtmenge hier auf 122 Personen in 2006. Während 2005 alle KlientInnen als Erstkontakte auftraten gab es in 2006 auch 26 % Wiederauftritte.

**Einkommen**

Insgesamt schlägt sich in der nachgehenden Hilfe die Vermittlung in Arbeit deutlich auf die Einkommenssituation nieder. Während in 2005 am Hilfebeginn 4 % der KlientInnen einer Erwerbstätigkeit nachgingen waren es 2006 bereits 15 %, also ein Zuwachs von 11 % bei einer steigenden Anzahl von betreuten Personen.

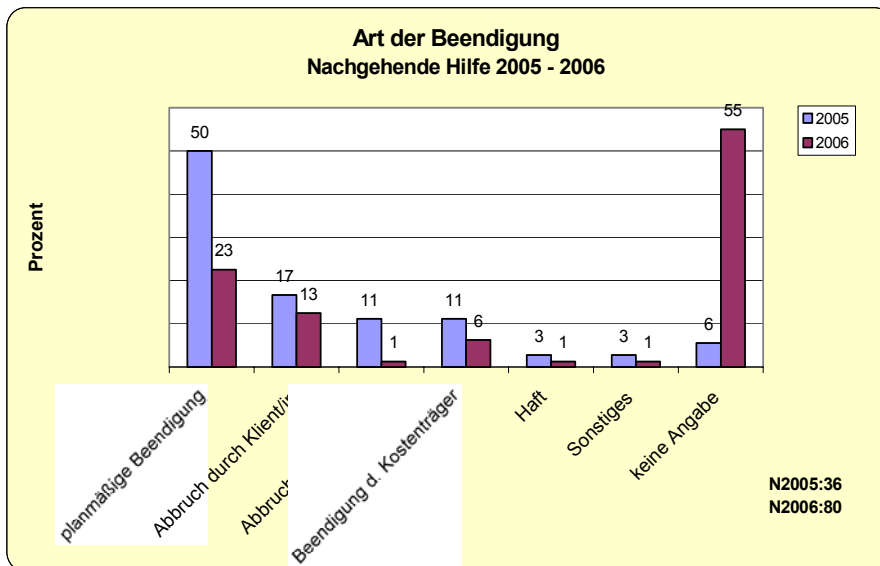


Am Hilfeende steigt der Anteil der Erwerbstätigen auf 19 % in 2006, dies bedeutet einen Zuwachs von 17 % zu 2005 und einen Anstieg um 4 % während der Unterstützung in der nachgehenden Hilfe. Bis 2006 wird in den BAG-Variablen nicht zwischen dem ersten, zweiten und dritten Arbeitsmarkt differenziert, so dass hier keine Aussagen über die Art der Erwerbstätigkeit gemacht werden können. Es ist davon auszugehen, dass es sich bei dieser Art der Beschäftigung um BSHG- oder ABM-Stellen handelt. 2007 wird in bezug auf die Art der Erwerbstätigkeit eine differenziertere Darstellung möglich sein, da das Manual erweitert worden ist.



### Art der Beendigung

Die Anzahl beendeter Hilfeprozesse hat sich im Jahr 2006 im Vergleich zum Vorjahr verringert.. Sind die Betreuungen noch nicht beendet, werden sie auch hier unter „keine Angaben“ registriert. Vor diesem Hintergrund kommt es zu einer Quote von 55 % in der Kategorie „keine Angaben“.



### Rahmenbedingungen stationärer und nachgehender Hilfe

#### SGB II / XII

Die stationären Einrichtungen berichten, dass auch das Jahr 2006 geprägt war durch die Gesetzesumstellung und den damit verbundenen Umsetzungsproblemen. Zum 01.08.2007 wurde die sachliche Zuständigkeit für die stationäre Hilfe wieder im SGB XII verortet<sup>5</sup>.

Hieraus ergaben sich neue Schnittstellenprobleme beim Übergang von SGB II zu SGB XII. Beispielhaft seien hier die Themen Einkommensheranziehung bei während des Einrichtungs-aufenthaltes zugeflossenen Leistungen und die unterschiedlichen

Berechnungsmodalitäten von SGB II und SGB XII Leistungen genannt. Hier komme es regelmäßig zu Einnahmeverlusten für die Einrichtungen.

Seit April 2006 dokumentieren die Mitglieder des Arbeitskreises der Einrichtungen "die Tickets der Schwarzfahrten" ihrer Bewohner, soweit sie bekannt sind, um Zahlen zur Erhärtung der Argumente für die Einführung eines Sozialtickets zu erlangen.

#### Bereich Arbeit

Leider gibt es in diesem Arbeitsbereich auch im laufenden Jahr noch keine gesicherte Perspektive für die Zukunft. Die Fallzahlen, die bei Arbeit eine Beschäftigung erhalten konnten, sind im Berichtsjahr nur leicht gestiegen. Ob das Qualifizierungsprogramm für Wohnungslose in 2008 noch besteht ist gegenwärtig noch unklar. Arbeitsvermittlungen auf dem ersten Arbeitsmarkt seien kaum noch möglich.

Mit dem Ausschluss der Bewohner stationärer Einrichtungen von den Leistungen des SGB II sei eine Vermittlung in Arbeitsförderungsmaßnahmen nahezu ausgeschlossen.

Der gesetzliche Auftrag der Hilfe für Personen in besonderen sozialen Schwierigkeiten gem. § 5 Vo zu §§ 67ff SGB XII (Hilfe zur Arbeit) könne kaum noch erfüllt werden. Insbesondere für junge Erwachsene (U25) bestehen durch das SGB II besondere Instrumentarien zur Integration in den Arbeitsmarkt (inkl. des damit in Verbindung stehenden Sanktionierungssystems) durch die Jobcenter bereit. Doch gerade dieser Personenkreis hat, wie alle anderen Altersgruppen, durch die Zuständigkeit des SGB XII für stationäre Hilfe keinen Anspruch auf Vermittlungs-, Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen. Der bestehende eklatante Widerspruch kann in der Praxis der stationären Einrichtungen nicht aufgelöst werden.

<sup>5</sup> Für den **Kalandhof in Celle** trifft die oben dargestellte Situation nicht zu, da alle arbeitsfähigen Klienten nach SGB II eingestuft sind. Siehe auch Abschnitt 3.4 – Hilfen zur Arbeit.

## Arbeitsbericht 2006

### ZBS Landesaufgaben Hannover Sozialplanung - Koordination - Fachberatung

#### 3.4 Hilfen zur Arbeit

Die Einrichtungen lieferten folgende Daten zur Hilfe zur Arbeit für das Jahr 2006:

	Arbeed gGmbH	Herberge zur Heimat Nienburg	Arbeits- therapeu- tische Werkstatt	Kalandhof Celle	Gesamt
Arbeits- bzw. Ausbildungsplätze	29		12	14	55
Arbeits- und Ausbildungsverträge	61		3	32	96
Aufnahme einer anderen Beschäftigung	3		2	2	7
Aufnahme einer Qualifizierungsmaßnahme	17	22	1	5	45
Ablauf des Vertrages	17	13	4	4	38
Kündigung durch Einrichtung	18			1	19
Kündigung durch Beschäftigten/Auszubildenden	9	2			11
Abbrüche/Verbleib unbekannt	24	7		6	37

Der Kalandhof Celle merkt an, dass alle arbeitsfähigen Klienten nach SGB II eingestuft seien. Die Arbeit im Kalandhof zielt darauf ab, die Zugänge für den Arbeitsmarkt und für alle Arbeitsmarktprogramme für die Wohnungslosen zu öffnen. Bisherige Erfahrungen zeigen, dass BGJ, Ausbildung und Praktika im ersten Arbeitsmarkt für die Betroffenen möglich seien. Sie auch weitere Hinweise unter Rahmenbedingungen stationärer Hilfe (S. 34)

#### 3.5 Spezialisierte Angebote

Folgende weitere Angebote sind wichtige Bestandteile im bestehenden Hilfesystem, die das ambulante und stationäre Angebot ergänzen. Diese Angebote haben sich auf der Grundlage der Bedarfe der Personen in besonderen sozialen Schwierigkeiten entwickelt. Der Kontaktladen Mecki wird mit seinem Angebot ab 2007 in das Regelangebot der 67er Hilfen (Tagesaufenthal-

te) integriert. Hierfür sind über die Vereinbarung mit örtlichem und überörtlichem Kostenträger hinaus gesonderte Vereinbarungen mit den Krankenkassen erforderlich und möglich gewesen, um der Klientel über das Angebot eines Tagesaufenthaltes hinaus auch noch bedarfsgerechte und unverzichtbare medizinische Versorgung zu erhalten.

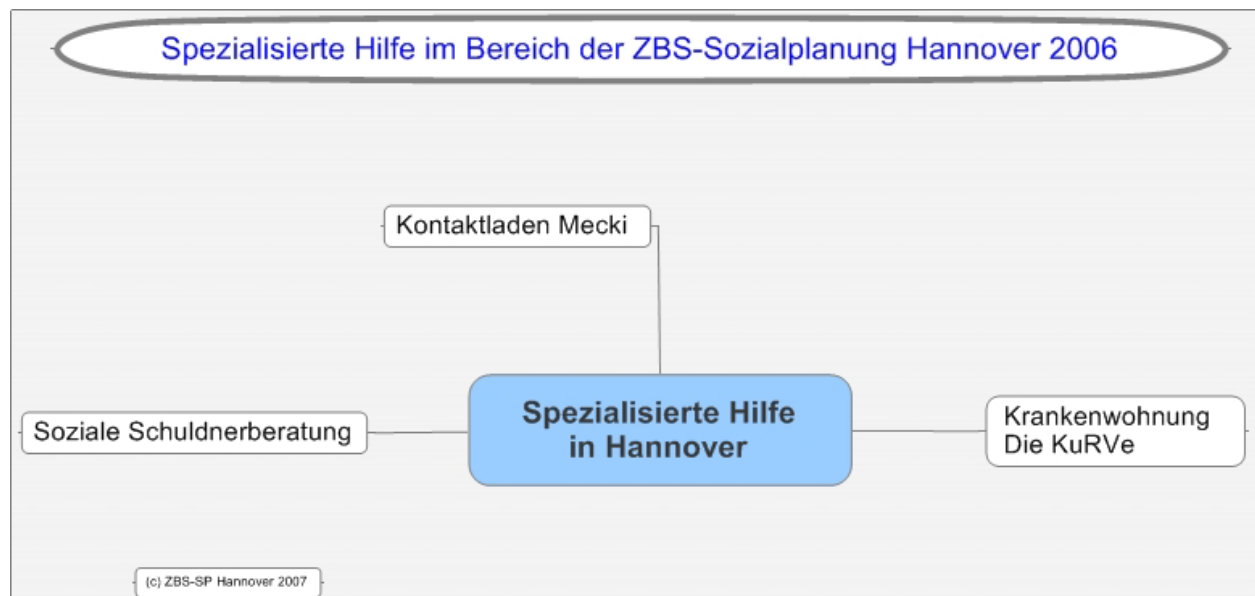
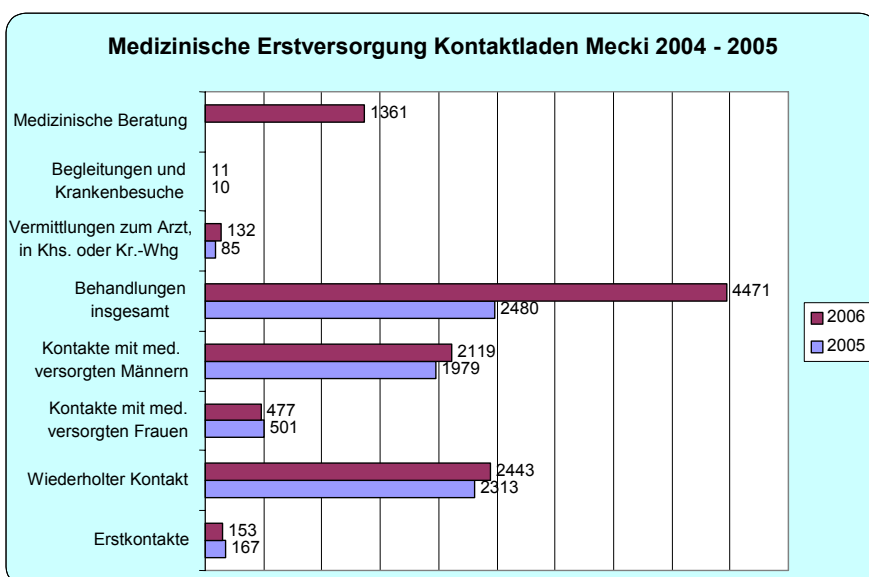
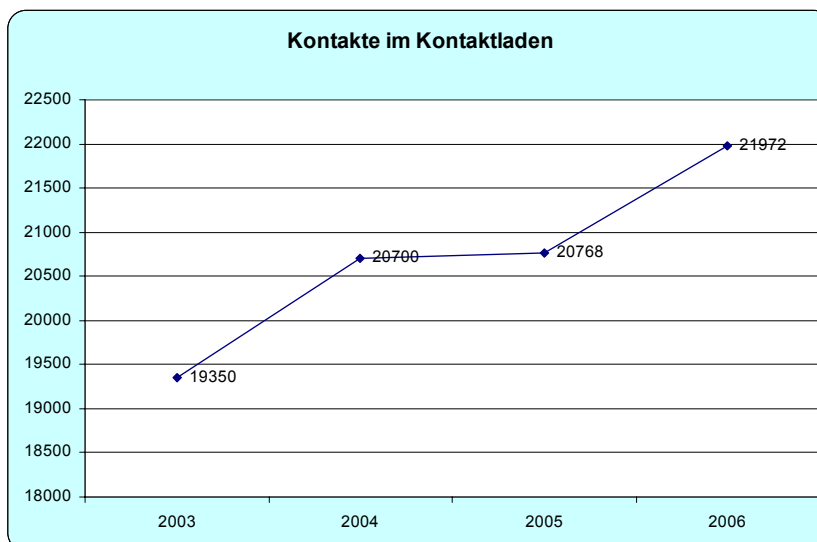


Abbildung 7: Spezialisierte Hilfe im Zuständigkeitsbereich der ZBS-SP Hannover

### Kontaktladen Mecki

Die ständig steigenden Besucherzahlen im Kontaktladen (KLM) machen deutlich, wie stark dieses Angebot von der Klientel angenommen wird. Im Durchschnitt wird der KLM täglich von 88 Besuchern und Besucherinnen aufgesucht, darunter täglich drei neue BesucherInnen im Durchschnitt. Die Beratungsarbeit wird immer umfangreicher. Fragen rund um die Existenzsicherung, Krankenversicherung und die Kosten in Verbindung mit medizinischem Bedarf werden von der Klientel an die MitarbeiterInnen herangetragen. Auch nimmt der Anteil an psychisch erkrankter und Suchtmittel abhängiger Personen ständig zu, so dass die MitarbeiterInnen vermehrt Kontakt zu entsprechenden Fachstellen suchen. Der Anteil der Frauen lag bei 16 %.



Auch 2006 wurde im Kontaktladen die medizinische Versorgung und Hilfe gut angenommen. Durch die unkomplizierte Kontaktaufnahme zur Krankenschwester war es möglich im Monat in durchschnittlich 216 Fällen medizinische Versorgung zu leisten. Auffällig ist die fast verdoppelte Anzahl von Behandlungen insgesamt im Vergleich zum Vorjahr. Auch die Anzahl der Kontakte mit medizinisch zu versorgenden Frauen ist gestiegen. Erstmals mit erhoben wurden die medizinischen Beratungsgespräche.

### Rahmenbedingungen Kontaktladen Mecki:

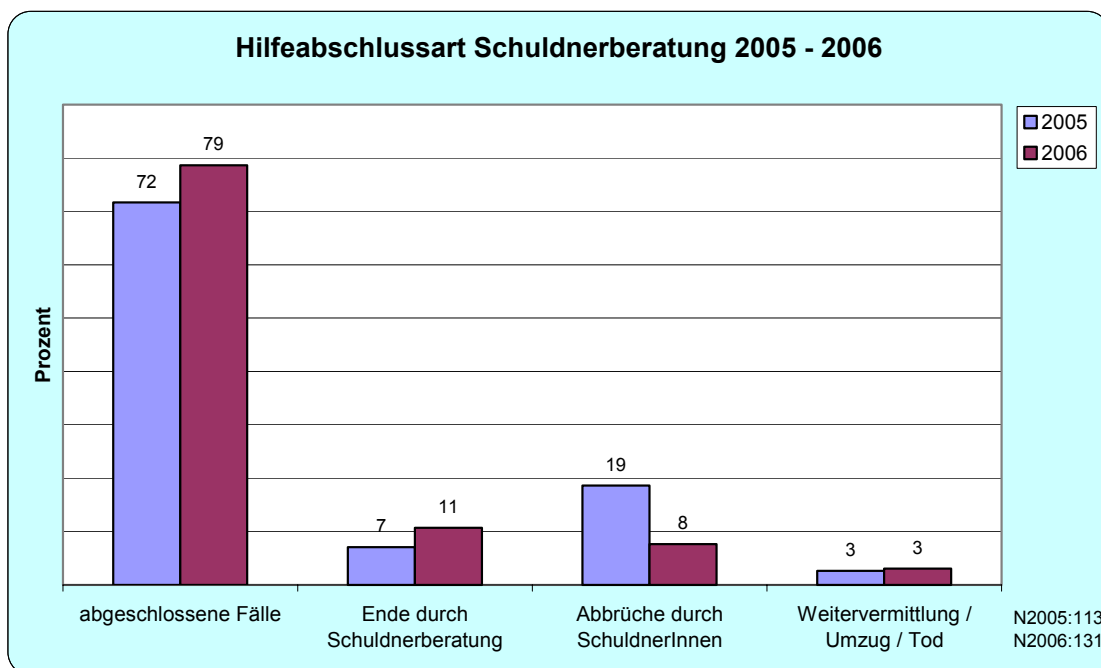
Die Ende des Berichtjahres geschlossene Leistungsvereinbarung bedeutet für das Jahr 2007 unter anderem längere Öffnungszeiten, ein neu einzuführendes Dokumentationssystem und

damit die Aufhebung des bisherigen Anonymitätsprinzips sowie den Wegfall der Finanzierung von Straßensozialarbeit.

### Soziale Schuldnerberatung

Auch im Jahr 2006 gab es mehr Menschen, die durch die Schuldnerberatung Hilfe bei der Bewältigung ihrer Schuldenprobleme suchten. So stiegen die Zahlen der Hilfeabschlüsse seit 2002 ständig an.

Einige Daten der Schuldnerberatung zur Klientel möchten wir hier noch erwähnen: „Zwei Drittel der Ratsuchenden waren männlich; ihr Durchschnittsalter betrug 37,8 Jahre. Bei 4/5 der Ratsuchenden lag die durchschnittliche Verschuldung bei 9.855,00 EUR. Dieser Wert belegt den Klärungs- und Hilfebedarf, den die von der ZBS Hannover erreichte Armutsklientel schon bei einer relativ niedrigen Verschuldung hat. Fast 80 % der Ratsuchenden waren arbeitslos. Wenn sie arbeitslos waren, waren sie es dauerhaft: über 80 % von ihnen waren schon länger als 12 Monate ohne Beschäftigung. Das ihnen durchschnittlich zur Verfügung stehende Einkommen liegt mit 804 € am Existenzminimum.“



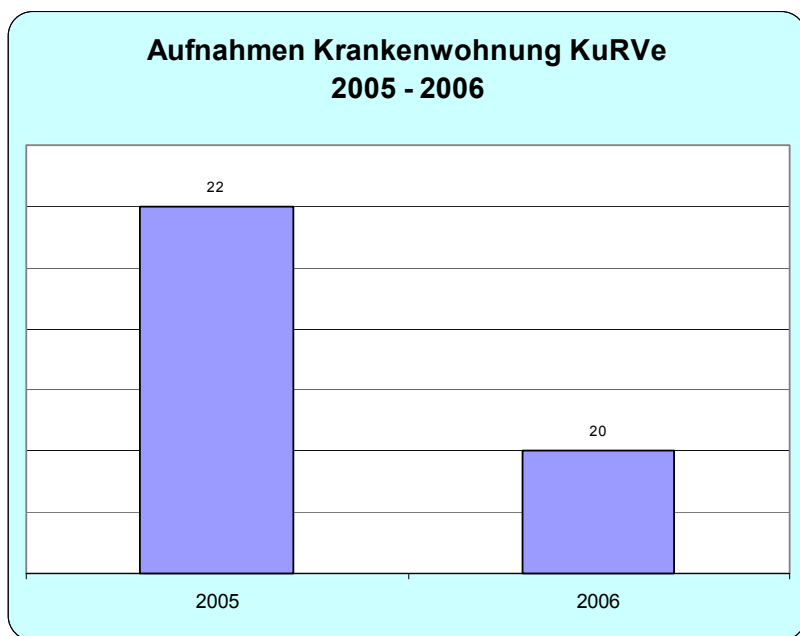
### Rahmenbedingungen Schuldnerberatung

Da die Hilfesuchenden erstmalig auch an eine bundesweit arbeitende Schuldenhelpline der AWO Köln verwiesen werden konnten, sank der Aufwand für telefonische Beratungen erheblich. So konnten die langfristig angelegten Beratungsfälle im Hinblick auf das sich verändernde Insolvenzrecht intensiver bearbeitet werden.

In 2006 wurde eine Kooperationsvereinbarung mit dem JobCenter der Region Hannover abgeschlossen, die die Schuldnerberatung im Rahmen von Eingliederungshilfen nach § 16 SGB II zum Gegenstand haben.

### Krankenwohnung KuRVe

Verursachungsfaktoren für den Rückgang der Aufnahmen ist nach Berichten der MitarbeiterInnen in den zunehmenden Langzeiterkrankungen zu finden, die zu einer längeren Verweildauer führen. Von den 20 Klienten sind 14 in 2006 neu aufgenommen worden.



Für den Anschluss an die Zeit der Behandlung in der Krankenwohnung wünschen sich ausnahmslos alle in einer eigenen Wohnung zu leben und auf keinen Fall auf „die Straße“ zurückzukehren. Es konnten 55 % in eine eigene Wohnung vermittelt werden, je 9 % wurden in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe bzw. in ein Krankenhaus (Entgiftung) vermittelt. In der Krankenwohnung gab es 2006 deutlich mehr Aufnahmeanfragen als Plätze vorhanden waren.

### Rahmenbedingungen KuRVe

Die MitarbeiterInnen der Krankenwohnung weisen darauf hin, dass Ausländer ohne Krankenversicherungsschutz zwar im Notfall medizinisch versorgt werden, wenn es darum geht, lebensrettende Maßnahmen durchzuführen. Nach einer Behandlung im Krankenhaus ist die Versorgung allerdings schnell beendet. Wohnungslose Menschen, die sich ohne gültige Aufenthaltserlaubnis in der „Szene“ aufhalten und damit auch über keinerlei Einkommen verfügen, haben keinen Krankenversicherungsschutz. Sie sind nicht

hilfeberechtigt; dies gilt auch für den Aufenthalt in der Krankenwohnung.

Die Krankenwohnung ist von der *Bundeszentrale für Gesundheitliche Aufklärung* im vergangenen Jahr in die Liste der „Beispiele guter Praxis“ (good practice) der medizinischen Versorgung gesundheitlich Benachteiligter, aufgenommen worden. Kriterien für die Ernennung waren u.a. der innovative Charakter des Projekts und die Nachhaltigkeit der Angebotes.

### 3.6 Daten im Vergleich ambulanter und stationärer Hilfe

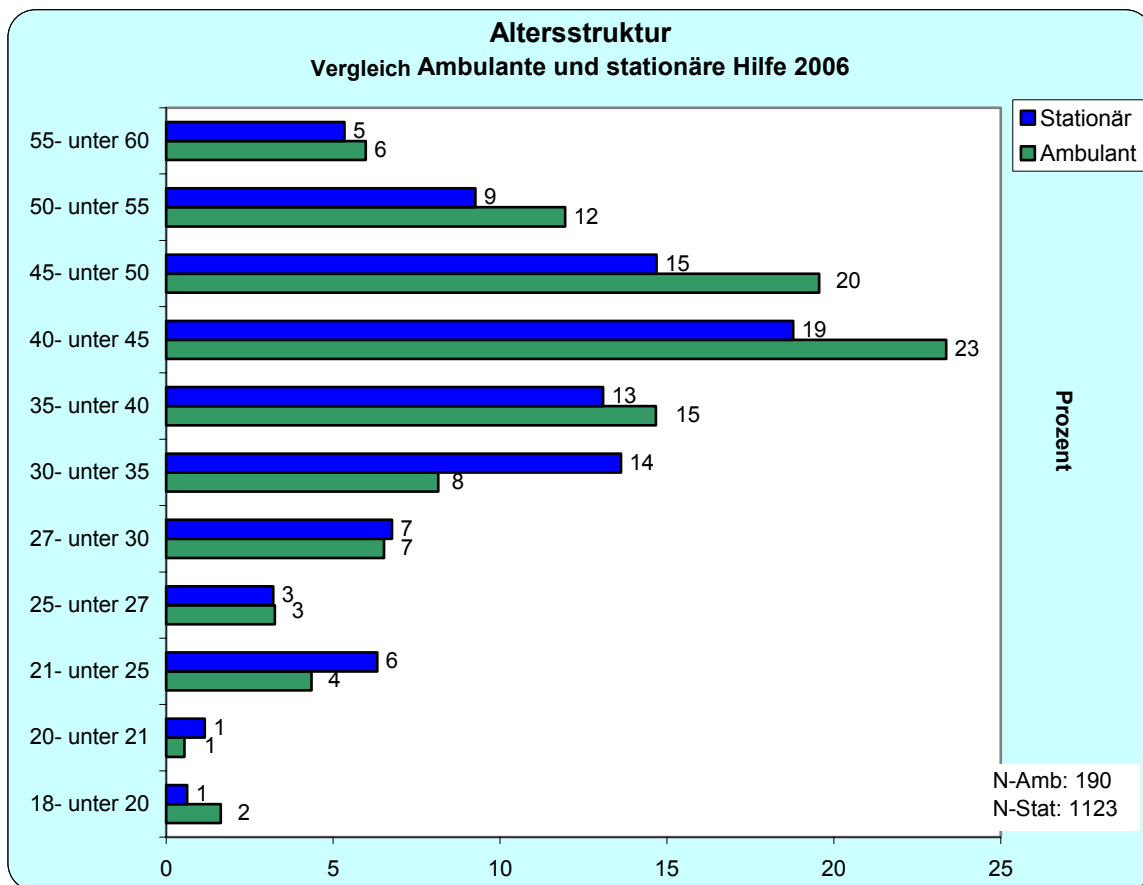
Wir stellen hier einige ausgewählte Daten stationärer und ambulanter Hilfe aus 2006 vergleichend gegenüber.

Bei diesem Vergleich muss beachtet werden:

Erstens handelt es sich bei den Ausgangszahlen um ein Verhältnis von etwa 6 (stationär) zu 1 (ambulant). Weiterhin ist insb. im ambulanten Bereich die Anzahl der Daten der Kategorie „Keine Angaben“ relativ hoch, was die Aussagefähigkeit der hier dargestellten Diagramme beeinträchtigt. Letztlich müssen auch die unterschiedlichen Rahmenbedingungen der Hilfearten berücksichtigt werden.

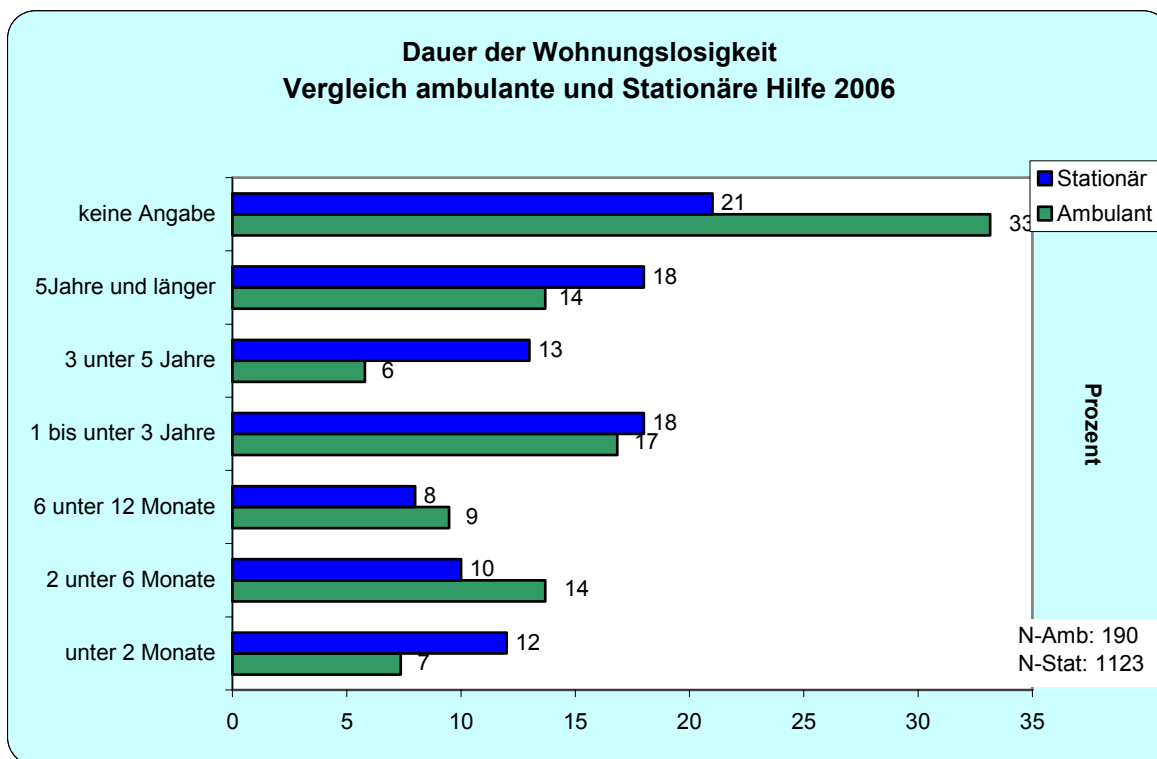
Dennoch kann die Darstellung aufgrund der hier verglichenen prozentualen Anteile Anhaltspunkte für (vorsichtige) Bewertungen liefern. Diese deuten wir in den folgenden Diagrammen lediglich an und erhoffen uns hierzu weiteren Austausch und Hinweise aus den Einrichtungen, auch auf Basis der im lfd. Jahr 2007 erhobenen Daten.

#### Altersstruktur:



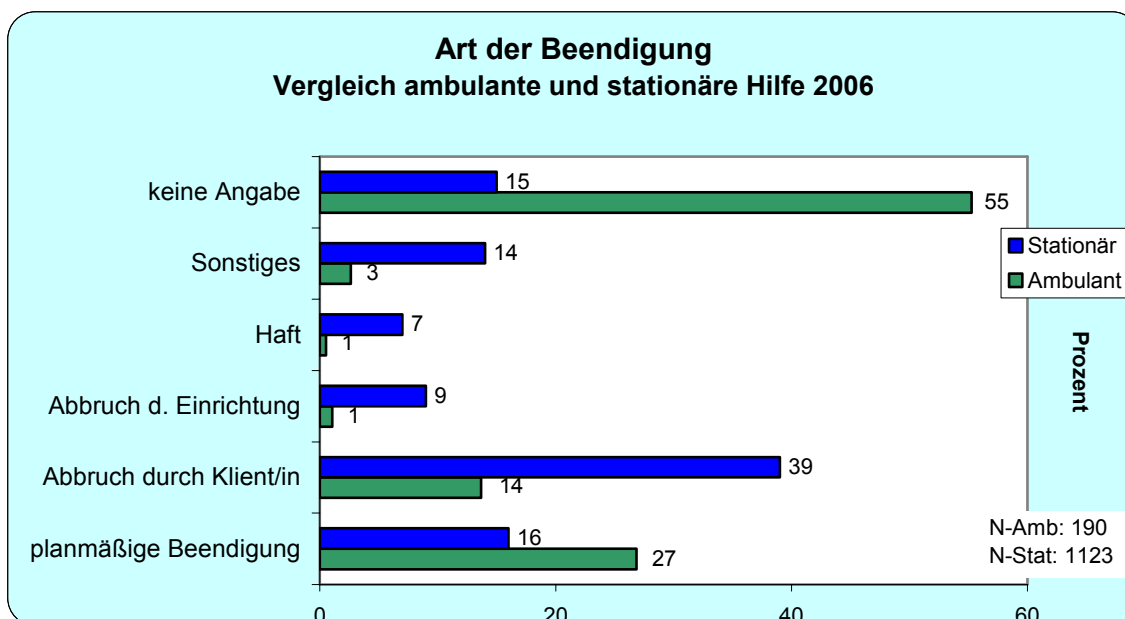
Auffällig ist das durchschnittlich höhere Alter der KlientInnen in der ambulanten Hilfe ab 35 Jahre aufwärts.

**Dauer der Wohnungslosigkeit**



Neben der hohen Anzahl der Nichtangaben vor allem in der Ambulanten Hilfe in den beiden Grafiken dieser Seite ist deutlich, dass die Klienten der stationären Einrichtungen eine höhere Dauer der Wohnungslosigkeit aufweisen.

**Art der Beendigung**



Die planmäßige Beendigung ist in der ambulanten Hilfe prozentual deutlich höher, die Abbruchzahlen der stationären Hilfe stechen hervor (Siehe hierzu die Kommentierung auf S. 32)

#### 4 Tätigkeit der ZBS-Sozialplanung Hannover

##### **Arbeitsgemeinschaft der Zentralen Beratungsstellen**

Teilnahme an monatlichen gemeinsamen Besprechungen der Arbeitsgemeinschaft mit u. a. folgenden Themen: Altersstruktur und U 25 – Schwerpunktthema, Gesamtplan in stationärer und ambulanter Hilfe, § 7,4 SGB II – stationäre Hilfe, Kürzungen von Regelleistungen während eines Krankenhausaufenthaltes, Modernisierung der Wohnungslosenhilfe, Landesrechnungshofbericht, Kommunalisierung

##### **Tagungen:**

Teilnahme am Kongress der Evangelischen Obdachlosenhilfe vom 8.11 – 10.11.06 in Berlin zum Thema: Abgestellt auf Gleis IV – Auswirkungen der Sozialrechtsreform auf die Wohnungslosen

Teilnahme an der Jahrestagung EFWE als Zukunftswerkstatt für die Wohnungslosenhilfe.

Fachtag der Wohnungslosenhilfe in Hannover, 28. Juni 2006, ZBS-Sozialplanung Hannover.

##### **Fachgespräche der AG ZBSen:**

Themen des Gespräches im November 2006: Landesrechnungshofbericht, Strukturen der Hilfen – Modernisierung der Wohnungslosenhilfe,

##### **Fachberatung**

In Abstimmung mit und auf Nachfrage von Trägern fand Fachberatung punktuell und fortlaufend statt. Dies betraf besonders Einrichtungen der Selbsthilfe Wohnungsloser.

Beantwortung der Anfrage des Landessozialamtes zu Fragen des Krankenversicherungsschutzes von KlientInnen der Wohnungslosenhilfe im Februar 2006.

##### **Dokumentation und Statistik**

Erstellung einer Konzeption zum Schwerpunktthema zur Vorlage in der AG ZBSen, Befragung der Einrichtungen zum Schwerpunktthema

Regelmäßige Teilnahme an den Sitzungen des Fachausschusses Dokumentation des EFWE.

##### **Ausstellung**

Zum Jahreswechsel 2006/2007 wurde von der ZBS-Sozialplanung die organisatorische und inhaltliche Vorbereitung zur Durchführung der Ausstellung „Wohnungslose im Nationalsozialismus“ in Stadthagen und Hannover getroffen. Die Ausstellung fand unter großer Beachtung in Stadthagen, Martinikirche, und Hannover, Marktkirche, von Januar bis März 2007 statt.



Forum mit VertreterInnen von Wohnungslosenhilfeeinrichtungen im Rahmen der Ausstellung „Wohnungslosenhilfe im Nationalsozialismus“ am 7.3.07 in der Marktkirche

#### 5 Verwendete Quellen:

Bundesagentur für Arbeit, Grundsicherung für Arbeitssuchende, Sanktionen gegenüber erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, April 2007

Bundesagentur für Arbeit, Leitfaden für arbeitssuchende Jugendliche unter 25 Jahren vom 01.01.2005

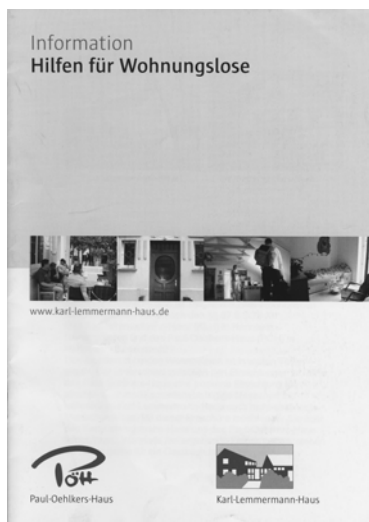
Missbrauch und Kostenexplosion bei Hartz IV? WSI-Thesen zur aktuellen Reformdiskussion, Juni 2006, J. Aust zu.

Nomos Lehr- und Praxiskommentar SGB XII, 7. Auflage 2005, S. 506, Mündler, Armbrorst, Berlitz u.a.

SeWo, Selbsthilfe für Wohnungslose e.V., Jahresbericht 2006

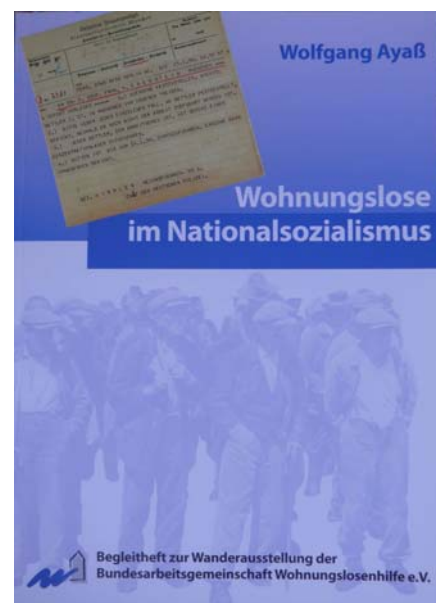
Zentrale Beratungsstelle Hannover, Diakonisches Werk Stadtverband für Innere Mission in Hannover e.V., Jahresbericht 2006

#### 5.1 Hinweise



##### **Infobroschüre des Karl-Lemmermann-Hauses**

*Nach Trägerwechsel des Paul-Oehlkers-Hauses aus der Trägerschaft vom Diakonischen Werk Stadtverband Hannover e. V. in die des Karl-Lemmermann-Haus e. V. und Eröffnung des neu renovierten und umgebauten Hauses in der Plantagenstraße im **August 2007** hat das Karl-Lemmermann-Haus eine Info-Broschüre insbesondere für interessierte Klienten zusammengestellt. Die Angebotsstruktur, konzeptionelle Ausrichtung sowie Organisation, Kosten und Ansprechpartner werden dargestellt.*



**Das Begleitheft zur Wanderausstellung** der BAG-Wohnungslosenhilfe e. V. liegt vor: Auf 64 Seiten wird ausführlich und anschaulich informiert anhand der Themenschwerpunkte der Ausstellung. Zu empfehlen auch für Interessierte, die die (noch) Ausstellung nicht kennen. Zu beziehen über ZBS-Sozialplanung oder BAG-W: Tel.: 0521-14396-0, e-Mail: [info@bagw.de](mailto:info@bagw.de)

## **6 Anhang**

### **6.1 Neue Statistik bringt mehr Licht ins Dunkel der Obdachlosenzahlen**

Wir dokumentierten folgende Pressemitteilung aus NRW (3.8.07) und verbinden damit die Frage: Sollte eine solche Datenerhebung nicht auch in Niedersachsen möglich werden können? Die ZBS-Sozialplanung möchte hierzu anregen!

#### **Das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration teilt mit:**

"Wir sind einen wichtigen Schritt weiter, um das tatsächliche Ausmaß der Wohnungslosigkeit klarer zu erfassen", erklärte heute (3. August 2007) Familienminister Armin Laschet in Düsseldorf. Der Minister stellte die Ergebnisse des Pilotprojektes "Integrierte Wohnungsnotfallberichterstattung in Nordrhein-Westfalen" vor. Ziel des Projektes war es, die bereits vorhandenen lokalen Daten über Obdachlosigkeit stärker miteinander zu verbinden und um neu erfasste Zahlen zu ergänzen. Das neue Erhebungsverfahren bündelt dazu verschiedene Statistiksysteeme. Neben dem Familienministerium ist die Landesarbeitsgemeinschaft der Öffentlichen und Freien Wohlfahrtspflege in Nordrhein-Westfalen an dem Pilotprojekt beteiligt. Erprobt wurde das neue Verfahren in zwölf Modellkommunen und in rund 200 Wohnungsloseneinrichtungen der Freien Träger.

"Nordrhein-Westfalen hat mit diesem Projekt bundesweit Pionierarbeit geleistet. Erstmals wird auch die Dunkelziffer der Wohnungslosen berücksichtigt und es werden weitere Daten wie Alter, Geschlecht und Zuwanderungsgeschichte erhoben", erklärte Minister Armin Laschet. Bislang erfasste die Obdachlosenstatistik nur die Wohnungslosen, die in den kommunalen Unterkünften untergebracht sind. Informationen über die Zahl der Obdachlosen in den Unterkünften der Freien Träger der Wohnungslosenhilfe fehlen. Diese Angaben liefert nun das von Mai bis Juni 2006 erprobte Pilotprojekt zur Wohnungsnotfallberichterstattung.

"Es zeigt sich, dass die bisherige Dunkelziffer der Obdachlosen bei knapp einem Drittel liegt", so Laschet. Das sind für das Jahr 2006 rund 6.500 Wohnungslose mehr, die statistisch erfasst werden konnten. Damit erhöht sich die Zahl der Wohnungslosen in Nordrhein-Westfalen für das Jahr 2006 auf insgesamt rund 21.600 Personen. Darunter finden sich nun die Obdachlosen, die nicht bei den kommunalen Hilfsinstitutionen gemeldet sind, die jedoch bei den freien Trägern der Wohnungslosenhilfe bekannt sind. "Zukünftig erhalten wir ein deutlicheres Bild von Umfang und Struktur der Wohnungslosigkeit. So haben wir bessere Daten und können effektiver planen und handeln", lobt Minister Laschet die Vorteile der neuen Obdachlosenstatistik.

Nach den Ergebnissen des Pilotprojektes hat der "typische" Wohnungslose im Hilfesystem der Freien Träger die deutsche Staatsangehörigkeit (91 Prozent), ist alleinstehend ohne Kind (95 Prozent) und männlich (84 Prozent). Er lebt in einer stationären Einrichtung (rd. 35 Prozent) oder bei Bekannten (rd. 24 Prozent) und ist 30 bis 50 Jahre alt (rd. 47 Prozent).

Frauen sind bei den Hilfen der Freien Träger seltener vertreten (knapp 16 Prozent). Die weiblichen Wohnungslosen sind jünger (52 Prozent sind 18 bis 30 Jahre alt) und kommen häufiger als Männer bei Bekannten unter (33 Prozent).

Etwa 15 Prozent der Wohnungslosen im Hilfesystem der Freien Träger sind Menschen mit Zuwanderungsgeschichte.

Die Zahlen für die Notunterkünfte der zwölf Modellkommunen in Duisburg, Düsseldorf, Essen, Hagen, Krefeld, Löhne, Marl, Mülheim an der Ruhr, Remscheid, Unna, Wesel und Wuppertal zeigen eine ähnliche Tendenz. Jedoch ist der Anteil an Frauen und Paaren hier höher. Zudem leben in mehr Obdachlosenhaushalten Kinder und Jugendliche (rd. 18 Prozent im Vergleich zu rd. 3 Prozent bei den Freien Trägern). Im Auftrag des Generationenministeriums wird die veränderte Statistik bezogen auf die Freien Träger von nun an jährlich durch das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik erhoben. Der Städtetag Nordrhein-Westfalen kündigte an, den Kommunen zu empfehlen, ab dem nächsten Jahr auf freiwilliger Basis auch an der erweiterten Statistik teilzunehmen.

Der Endbericht des Pilotprojektes "Integrierte Wohnungsnotfallberichterstattung in Nordrhein-Westfalen" kann ab sofort im Internet unter


[www.mgffi.nrw.de/familie/Die\\_neue\\_Obdachlosenstatistik.pdf](http://www.mgffi.nrw.de/familie/Die_neue_Obdachlosenstatistik.pdf) heruntergeladen werden.

Informationen zu Einzelergebnissen des Projektes geben:

Dr. Volker Busch-Geertsema und Dr. Ekke-Ulf Ruhstrat, Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e. V., Tel.: 0421-3347080.

# Veröffentlichungen der ZBS-Sozialplanung (Landesaufgaben) Hannover

Zentrale Beratungsstelle Hannover  
Sozialplanung – Fachberatung – Koordination




**Arbeitsbericht 2004**

ZBS-Sozialplanung Hannover  
Hagenstraße 36  
30161 Hannover  
Tel.: 0511-99040-0 Durchwahl: -30/-34/-37  
Fax: 0511-99040-36

Träger:  
Diakonisches Werk  
des Ev.-luth. Stadtkirchenverbandes Hannover

Oktober 2005



Zentrale Beratungsstelle Hannover  
Sozialplanung – Fachberatung – Koordination



**Arbeitsbericht 2005**


ZBS-Sozialplanung Hannover  
Hagenstraße 36  
30161 Hannover  
Tel.: 0511-99040-0 Durchwahl: -30/-34/-37  
Fax: 0511-99040-36

Träger:  
Diakonisches Werk  
des Ev.-luth. Stadtkirchenverbandes Hannover

November 2006




**Wohnungslose im Nationalsozialismus**  
Ausstellung




**Dokumentation**  
der Ausstellung in der  
Marktkirche Hannover vom 22. Februar bis 28. März 2007  
Vorträge, Geleitworte, Eindrücke, Fotos, Presse


Veranstalter:



Evangelisch-lutherische Marktkirche  
St. Georgi et Jacobi



Diakonisches Werk Stadt-  
verband Hannover



Straßensmagazin  
Eophant

V.i.S.o.P.: Diakonisches Werk Stadtverband Hannover, ZBS-Sozialplanung, D. Assb., Hagenstraße 36, 30161 Hannover

**Fachtag der Wohnungslosenhilfe**  
28. Juni 2006, Kirchenamt der EKD – Hannover




**Wohnungslose und Hartz IV –  
Hilfe aus einer Hand?!**

**Dokumentation**

